Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 81.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 2. Februar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Die Militär-Debatten im Reichstage.

Man ist in Deutschland und speziell in Preußen schon einigermaßen daran gewöhnt, daß in gewissen Kreisen alle militärischen Angelegenheiten den parlamentarischen Körperschaften gegenüber gewissermaßen als ein noli me tangere betrachtet und etwaige Kritiken von militärischen Einrichtungen oder Maßnahmen mit einem großen Aufwande von sittlicher Entrüstung zurückgewiesen werden. Was daher in anderen konstitutionellen Ländern als etwas Selbstverständliches hingenommen wird, der unbefangene Hinweis auf Dinge, die nach Ansicht der betreffenden Parlamentsredner in der öffentlichen Meinung als Mißstände empfunden werden, erregt bei uns ein gewisses Aufsehen und wird von der einen Seite als eine besondere That hervorgehoben, von der anderen als eine unberechtigte Anmaßung in mehr oder weniger heftigen Ausdrücken getadelt.

So haben auch diesmal wieder die Reichstags-Debatten über den Militär-Etat eine gewisse Aufregung hervorgerufen, und namentlich ist der Abgeordnete Richter, der seiner Meinung über verschiedene militärische Einrichtungen ungenirt Ausdruck gegeben hat, der Gegenstand heftiger Angriffe seitens der gegnerischen Presse geworden, und gerade die Heftigkeit der Ausfälle beweist, daß er stellenweise wunde Punkte berührt hat.

Auch die „Prov.-Korr." findet sich veranlaßt, in ihrer neuesten Nummer Betrachtungen über den Verlauf der fraglichen Debatten anzustellen, die sich in den Spalten eines als halbamtlich geltenden Blattes merkwürdig genug ausnehmen müßten, wenn man nicht nachgerade an den Ton des ministeriellen Organs gewöhnt wäre. Statt einer sachlichen Darlegung und Widerlegung finden wir nichts als die üblichen Ausfälle gegen den Radikalismus im Allgemeinen und den Abg. Richter, das parlamentarische enfant terrible, im Besonderen. „Der Versuchung, seine „Autorität" auch auf militärischem Gebiete geltend zu machen", so heißt es an einer Stelle des Artikels, „vermochte der Führer der Fortschrittspartei so wenig zu widerstehen, daß derselbe zu einer Reihe von Detailangriffen gegen die bestehenden Heereseinrichtungen schritt."

Das unbestreitbare Recht jedes Volksvertreters ist es doch jedenfalls, von der Tribüne des Parlaments aus an den öffentlichen Einrichtungen und Maßnahmen der Verwaltung Kritik zu üben und Gegenstände zur Sprache zu bringen, deren nähere Erörterung ihm angezeigt erscheint, gleichviel ob er allerseits als „Autorität" in den besprochenen Fragen anerkannt wird, oder nicht.

„Die Ausstellungen, so fährt das ministerielle Organ fort, welche von fortschrittlicher Seite gegen die bestehenden Heereseinrichtungen erhoben werden, betreffen zum einen Theil technisch-militärische, zum andern allgemeine Verwaltungsfragen. Wenn bei Gelegenheit von Etatsdebatten beiläufige und dabei anspruchsvolle Wahrsprüche über die schwierigsten Probleme moderner Kriegskunst abgegeben werden, so macht das in dem Jahrhunderte der Arbeitstheilung allenthalben einen dilettantischen Eindruck: in dem Vaterlande der allgemeinen Wehrpflicht sollte dergleichen nachgerade unmöglich geworden sein. Belehrung darüber, wie sich die Reiterei zum Fußvolk, die Garde zur Armee verhalten soll und welche kavalleristische Ausrüstung die zweckmäßigste ist, hat das Volk, das die größten Schlachten des Jahrhunderts schlagen mußte, bei seinen parlamentarischen Vertretern nicht gesucht und nicht suchen können, seit es sich an Auskunftspersonen von anerkannter Autorität wenden kann: etwaige Versuche, diese Autoritäten durch andere zu ersetzen, können nur zum Schaden derjenigen gereichen, welche eine solche in Anspruch nehmen. Daß aber Auskünfte, von der Art derjenigen, welche über Zahl, Beschäftigung und Unterhaltungsmittel von Spielleuten und Dekonomiehandwerkern verlangt werden, an der Organisation einer nach Hunderttausenden zählenden Armee ebensowenig ändern können, wie kritische Betrachtungen über die Summe auf dem Uebungsplatze verschossener Patronen, ist zu einleuchtend, um überhaupt der Erörterung zu bedürfen. Sind doch Täuschungen darüber, daß Mittheilungen über dergleichen Einzelheiten keine Kontrolle über das deutsche Heerwesen bedeuten, nachgerade auch bei denjenigen Politikern unmöglich geworden, welche an dem Wahne festhalten, eine Armee von 2 Millionen Menschen könne überhaupt parlamentarisch kontrollirt werden."

Es ist gut, wenn solche Aeußerungen der offiziösen Presse die allerweiteste Verbreitung finden. Das Volk, in dessen Namen die „Prov. Korr." die Einmischung des Parlaments in militärische Angelegenheiten zurückweisen zu müssen glaubt, wird ja bei den nächsten Wahlen Gelegenheit haben, sich darüber auszusprechen, was es bei seinen Vertretern sucht und von ihnen erwartet.

Wenn aber das ministerielle Blatt vielleicht den Anspruch erheben sollte, auf dem Gebiete parlamentarischer Rechte und Pflichten als „Autorität" zu gelten, so dürfte nach seinen obigen Ausführungen dieser Anspruch wohl mehr angezweifelt werden, als derjenige des Abg. Richter bezüglich des Gebietes der Militärverwaltung.

Die Schneidemühlen-Industrie in Ostpreußen.

Das Vorsteheramt der Königsberger Kaufmannschaft hat zur rechten Zeit eine treffende Mahnung ausgesprochen, indem es in einer an den Reichstag gerichteten Petition darauf hinweist, daß die vorgeschlagene Erhöhung der Holzzölle die bis jetzt blühende deutsche Schneidemühlen-Industrie mit dem Schicksale der Getreidemühlen bedrohe. Die bestehenden Holzzölle haben, wie die Petition auseinandersetzt, den Holzhandel und die Schneidemühlen-Industrie der preußischen Ostseeprovinzen, wenn sich dieselben ohne Zölle auch noch besser entwickelt haben würden, bis jetzt wenigstens nicht zum Rückgange gebracht. Es ist dies vornehmlich der bisherigen mäßigen Höhe der Holzzölle zu danken. Sie ließ auch kleineren Geschäften, welche zur Errichtung von Transitlägern nicht umfangreich genug sind, die Möglichkeit, sich unter Zahlung des Zolles am Vertriebe und an der Verarbeitung russischen Holzes zu betheiligen. Die ganze Gegend von Schmaleningken längs der Memel bis zu ihren Ausflüssen und Seitenverbindungen mit dem Pregel ist wesentlich bei diesem Geschäft interessirt und würde durch seine Lähmung schwer leiden, nicht blos die Handelsstädte Tilsit, Memel und Königsberg.

Bei der beabsichtigten Zollerhöhung würde nun aber von dem ganzen bisherigen Transithandel mit russischen Hölzern, bei welchem der größte Theil der ausländischen Rundhölzer auf preußischen Schneidemühlen verarbeitet und so einer industriearmen Gegend ein blühender naturwüchsiger Industriezweig gegeben wurde, künftig ungefährdet nur die eigentliche, gar nicht oder wenig veränderte Durchfuhr bleiben. Schon bei den jetzigen Zöllen ist es für diese Schneidemühlen eine beträchtliche Last, daß nach dem Transitlager-Regulativ das Brennholz, welches beim Schneiden des zollpflichtigen ausländischen Rundholzes für den Export abfällt, dem Zoll für rohes Bau- und Nutzholz unterworfen ist und nur für den Abfall an Sägespänen eine kleine Vergütung gewährt wird. Wird aber der bestehende Satz von 60 Pfennig auf 1,80 Mk. pro Festmeter erhöht, so werden einer deutschen Schneidemühle, welche z. B. 300 Festmeter ausländisches Rundholz bezieht, um dasselbe zu schneiden und die Schnittwaare ins Ausland zu exportiren, im Ganzen dafür 540 Mk. Zoll zu berechnen sein. Davon kommen im günstigsten Fall 20 pCt. für Sägespäne, d. h. 108 Mk. in Abzug; bleiben 432 Mk. Nun ergeben die 300 Festmeter Rundholz nach verschiedenen Angaben 100—180 Festmeter Schnittwaare, für welche bei der Ausfuhr der Zoll ebenfalls erlassen wird. Für die außer den Sägespänen noch entstehenden Abfälle (d. h. 60—140 Festmeter) bleibt nach dem Regulativ der Zoll mit 1,80 Mk. pro Festmeter haften, also für das angegebene Quantum Abfälle mit 108—252 Mk. Er kann nur auf den Preis der zu exportirenden Schnittwaare zugeschlagen werden, da die Abfälle lediglich als Brennholz zu verwerthen sind und dieses in Deutschland zollfrei ist. Die aus 300 Festmetern russischen Holzes gewonnene Schnittware hat also bei der Durchfuhr durch Deutschland, wenn sie erst während derselben auf einer deutschen Sägemühle geschnitten wird, 108 bis 252 Mk. Zoll zu tragen. Ist sie dagegen schon jenseit der Grenze auf einem russischen Sägewerk geschnitten, so geht sie zollfrei durch.

Der erhöhte Zoll würde also die deutsche Sägemühlen-Industrie auf den ausländischen Märkten um jenen Zollbetrag ungünstiger stellen als die russische Konkurrenz. Was es heißt, eine große, ausländisches Rohmaterial für den Export verarbeitende Industrie durch schwere Zolllasten in der Konkurrenz auf dem Weltmarkte benachtheiligen, hat sich bei der Mühlen-Industrie binnen kürzester Frist mit aller Schärfe herausgestellt. Sollte die damit gemachte bittere Erfahrung nicht wenigstens die gute Folge haben, daß man auf das gleiche Experiment bei einer anderen wichtigen Exportindustrie lieber verzichtet?

Deutschland.

C. **Berlin**, 31. Januar. [Zur kirchenpolitischen Lage. Der Antrag der Bimetallisten.] Das Zentrum hat noch keinen Anlaß, sich bereits mit der Frage zu beschäftigen, ob Herr Windthorst in der Art, wie wir es angekündigt und er es gestern im Reichstag betreffs des Antrags über das Ausweisungsgesetz gethan hat, auch hinsichtlich der im Abgeordnetenhause gestellten kirchenpolitischen Anträge seine Unschuld durch den vorläufigen Verzicht auf die Berathung bekunden soll: es würden ohnehin noch 2 bis 3 Wochen vergehen, bis dort die klerikalen Anträge Anspruch hätten, auf die Tagesordnung gesetzt zu werden; und bis dahin wird die neueste kirchenpolitische Phase wohl eine entscheidende Wendung genommen haben. Kein ernsthafter Politiker aber glaubt daran, daß die Führer des Zentrums durch die Veröffentlichung des kaiserlichen Schreibens, welche fünf Wochen nach dem Eintreffen desselben im Vatikan erfolgt ist, etwas Neues erfahren hätten, überrascht worden seien, nicht der Inhalt dieses Schriftstücks war eine Ueberraschung für das Zentrum, sondern lediglich die Thatsache der Veröffentlichung, der dadurch bekundete Entschluß der Regierung, sich nicht hinhalten zu lassen, sondern, falls der Papst der von ihm neuerdings ergriffenen Initiative nicht alsbald entgegenkommendere Handlungen folgen läßt, wieder den Zustand der Dinge eintreten zu lassen, welchen die „Nordd. Allg. Ztg." vor einiger Zeit durch die Bemerkung gekennzeichnet hat: die Existenz diplomatischer Beziehungen, einer Gesandtschaft, bedeute keineswegs, daß diese zu jedem gegebenen Zeitpunkt nothwendig mit Verhandlungen beauftragt sein müsse. Die Passivität des Herrn v. Schlözer hat nach einer Annahme, mit welcher der Wortlaut des kaiserlichen Schreibens wohl vereinbar erscheint, den Anlaß zu dem ersten päpstlichen Briefe an den Kaiser gegeben. — Die Urheber des bimetallischen Antrages schmeicheln sich mit der Hoffnung, daß die Reichsregierung bei der Berathung desselben keine bestimmte Erklärung abgeben und sich somit den Antrag scheinbar gefallen lassen werden — das Höchste, was die Herren von Kardorff und Genossen erwarten können, nachdem die deutsche Regierung auf der Pariser Münzkonferenz sogar weniger weit gehende Zugeständnisse an den Bimetallismus, als der Antrag in Aussicht nimmt, abgelehnt hat, und nachdem die antibimetallistische Auffassung des Finanzministers und jetzigen Reichskanzler-Vertreters Scholz längst konstatirt ist, auch Fürst Bismarck selbst von seinem früheren Vertrauen auf die Autorität des Herrn v. Dechend stark zurückgekommen ist. Die erwähnte Hoffnung der Bimetallisten — mit der allein auch ihre Annahme, der Antrag könnte eine Majorität finden, zusammenhängt — stützt sich einerseits auf die Praxis der Regierung, in zweifelhaften Fällen jede Erklärung mit dem Hinweis darauf zu unterlassen, daß der Bundesrath erst über einen definitiven Beschluß des Reichstags sich zu entscheiden Anlaß habe; außerdem und hauptsächlich aber betonen die Bimetallisten, daß ihr Antrag lediglich die Bedeutung habe, dem Bundesrath eine Vollmacht zu ertheilen, die ihn zu nichts verpflichte, die ihm nur für den Fall einer entsprechenden internationalen Konjunktur gestatten würde, mit Sicherheit an bimetallistischen Abmachungen Theil zu nehmen. Eine dieser Erwartung entsprechende Haltung der Regierung bei der ersten Berathung des Antrages ist in der That vielleicht nicht ausgeschlossen; bei einer Kommissionsverhandlung indeß, die dann bestenfalls folgen würde, da natürlich an eine sofortige Annahme in zweiter Lesung im Plenum nicht zu denken ist, wäre solche Zurückhaltung der Regierung doch wohl kaum möglich. Uebrigens wird mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß der Gesetzentwurf des Herrn von Kardorff und Genossen das, was die Urheber wollen, gar nicht ausdrückt: er würde den Bundesrath schlechthin zur Einführung der Doppelwährung in Deutschland ermächtigen, nicht blos für den Fall europäischer Verständigung.

ℛ **Berlin**, 31. Januar. Auf der Tagesordnung der auf heute anberaumten Sitzung des Bundesraths steht u. A. eine Vorlage, betreffend die Herstellung eines neuen Reichstagsgebäudes. Dieselbe enthält eine Ergänzung zu dem dem Reichstage bereits vorliegenden Entwurfe des Reichshaushalts-Etats für das Jahr 1883/84 und für das Jahr 1884/85. Durch die Vorlage sollen die Mittel bereit gestellt werden, welche die Fortführung der Bausache in Anspruch nimmt. Danach treten zu den einmaligen Ausgaben, und zwar im Spezialetat für das Reichsamt des Innern als zweite Rate zur Errichtung des Reichtagsgebäudes auf das Jahr 1883/84 1,050,000 M. und als dritte Rate auf das Jahr 1884/85 2,000,000 M. Diesem Etats-Nachtrage sind weiter hinzugefügt ein Erläuterungsbericht zu den vorliegenden Skizzen für den Entwurf eines Reichstagsgebäudes, sowie eine Denkschrift, welche einen Bericht über den Verlauf der bisherigen Vorarbeiten und, soweit zur Zeit möglich, eine Begründung der weiteren finanziellen Anforderungen enthält. Was letztere betrifft, so wird Folgendes ausgeführt: Bis zum 1. April v. J. sind die geringen Ausgaben für Vorarbeiten aus den in dem Etat des Reichsamts des Innern für Geschäftsbedürfnisse vorgesehenen Mitteln bestritten worden. Der Reichs-Haushalts-Etat für 1882/83 hat zur Errichtung des Reichstagsgebäudes eine erste Rate von 7,750,000 M. ausgeworfen. Die Voraussetzung war dabei, daß bereits bis zum Schlusse des Etatsjahres an Kaufgeldern für den Grunderwerb 7,275,000 M., an Kosten der Straßenregulirung 400,000 M., an Kosten für Vorarbeiten 100,000 M. zur Verausgabung gelangen würden. Der Verlauf der Vorarbeiten hat diese Voraussetzung in mehrfacher Beziehung beeinflußt. Der Grunderwerb wird in der bezeichneten Zeit voraussichtlich nicht vollständig zu Ende geführt werden können. Auch werden die Kaufpreise zum Theil vorläufig durch Uebernahme der auf den Grundstücken ruhenden, nicht alsbald rückzahlbaren Hypotheken gedeckt werden müssen. Bisher sind an Kaufgeldern für die bereits übergebenen Grundstücke nach Abzug von einigen, namentlich aus dem Abbruch von Baulichkeiten erzielten Erlösen im ganzen 5,213,775,71 M. zu zahlen gewesen, wovon 147,000 M. in Hypotheken übernommen wurden. Auf die Kosten der Straßenregulirung ist ferner bisher nur eine Abschlagszahlung von

100,000 M. geleistet worden. Andererseits haben für Vorarbeiten infolge der Veranstaltung der Konkurrenz 128,693,87 M. verausgabt werden müssen. Die Gesammtausgabe beträgt hiernach 5,442,469,58 M., so daß die im Laufe dieses Jahres zu erwartenden Ausgaben aus dem vorhandenen Bestande Deckung finden werden. Für das kommende Etatsjahr treten daher an neuen Anforderungen nur die Ausgaben für die Ausarbeitung des Bauprojekts, für die Beschaffung von Baumaterialien und für die ersten Arbeiten auf dem Bauplatz selbst hervor. Die Kosten der Ausarbeitung des Bauprojekts werden überschläglich auf 50,000 Mark berechnet, für die Beschaffung von Baumaterialien werden voraussichtlich 700,000 M., für die Arbeiten auf dem Bauplatze 300,000 M. zur Verausgabung gelangen müssen. Hiernach stellt sich der Gesammtbedarf für das nächste Etatsjahr auf 1,050,000 M. Der Bedarf für 1884/85 entzieht sich der Natur der Sache noch einer näheren Schätzung, so lange ein ausgearbeitetes Bauprojekt nebst Kostenanschlag nicht vorliegt. Nach technischem Gutachten werden indessen 2,000,000 M. den Höchstbetrag der Ausgaben bilden, welche die Arbeiten jenes Baujahres, auch wenn sie mit voller Kraft gefördert werden, in Anspruch nehmen können. Etatsmäßig wird daher auf eine solche Ausgabe zu rechnen sein.

— In den Amtsblättern der Provinz Westfalen wird das nachstehende Schreiben des Kronprinzen an den Vorstand der Arbeiter-Kolonie Wilhelmsdorf bei Bielefeld publizirt:

„Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers und Königs will Ich, dem Antrage des Vorstandes entsprechend, das Protektorat über die Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf hiermit übernehmen. Ich gebe dabei gern der Hoffnung Ausdruck, daß dies Unternehmen, welches bestimmt ist, einem weit verbreiteten Unwesen Schranken zu setzen, nicht nur fortfahren werde, sich in seinen Erfolgen wie bisher zu bewähren, sondern daß es auch in anderen Provinzen, welche unter gleichen Mißständen zu leiden haben, baldige Nachahmungen finden möge. Wenn es der Wilhelmsdorfer Anstalt gelungen ist, während ihres kurzen Bestehens hunderte von sittlich verwahrlosten und für die bürgerliche Gesellschaft anscheinend verlorenen Menschen vor vollständigem Untergange zu bewahren und sie der Arbeit und Ordnung wiederzugewinnen, so darf wohl gesagt werden, daß es sich um eine Einrichtung handelt, welche die Theilnahme und werkthätige Unterstützung aller derer verdient, denen die gesunde Entwickelung unseres Volkslebens am Herzen liegt, und daß es einer Sache gilt, die unabhängig von religiösem Bekenntniß oder politischer Parteistellung allen denen gemeinsam ist, welche entschlossen sind, die Grundlagen unseres Staatslebens zu erhalten und vor den auch heute noch drohenden Gefahren zu schützen.

Berlin, den 13. Dezember 1882.

(gez.) Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

— Das Kapitel des Johanniterordens wählte bis zur Wiederbesetzung der durch den Tod des Prinzen Karl erledigten Herrenmeisterstelle den Grafen Otto Stolberg zum Statthalter.

— Dem Abgeordnetenhause ist der Entwurf des Gesetzes über die Aufnahme einer Anleihe zu Eisenbahnzwecken zugegangen. Danach sollen im Ganzen 76,125,200 Mark verwendet werden, und zwar:

a) zum Bau einer Eisenbahn:

1. von Lauenburg nach Oldesloe 9,600,000 Mk.,
2. von Deutz nach Kalk 1,320,000 Mk.,
3. von Praust über Zuckau nach Charthaus 3,290,000 Mk.,
4. von Bromberg nach Fordon 384,000 Mk.,
5. von Gnesen nach Nakel 4,800,000 Mk.,
6. von Bentschen nach Meseritz 1,914,000 Mk.,
7. von Mittelsteine bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Ottendorf 1,080,000 Mk.,
8. von Quedlinburg über Suderode nach Ballenstedt 1,000,000 Mark,
9. von Münster über Rheda nach Lippstadt 3,980,000 Mk.,
10. von Hemer nach Iserlohn 625,000 Mk.,
11. von Lennep über Krebsöge nach Dahleran 1,270,000 M.,
12. von Solingen über Wald und Gräfrath nach Vohwinkel 2,840,000 Mk.,
13. von Apprath nach Wülfrath 490,000 Mk.,
14. von Kirchen nach Freudenberg 1,580,000 M.,
15. von Altenhundem nach Schmallenberg 1,570,000 Mk.
16. von Hirschbach über Erndtebrück nach Laasphe mit Abzweigung von Erndtebrück oder einem anderen geeigneten Punkt der Hauptbahn nach Raumland 7,300,000 Mk,
17. von Altenkirchen nach Au 3,000,000 Mk.,
18. von Grünebach nach Daaden 750,000 Mk.,
19. von Wengerohr nach Wittlich 300.000 Mk.,

b) zur Beschaffung von Betriebsmitteln: die Summe von 7,030,000 Mk., zusammen 54,203,000 Mk.

II. Zur Gewährung einer unverzinslichen, nicht rückzahlbaren Beihülfe an die Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn-Gesellschaft zu den Baukosten einer Eisenbahn von Jasonskowo nach Löbau die Summe von 38,200 Mk.

III. Zur Anlage des zweiten Geleises auf den nachstehend bezeichneten Strecken und zu den dadurch bedingten Ergänzungen und Geleisveränderungen auf den Bahnhöfen:

1. Unna-Bönen 255,000 Mk.,
2. Werdohl-Plettenberg 360,000 Mk.,

IV. Zu nachstehenden Bauausführungen:

1. für die Umgestaltung und Erweiterung des Bahnhofes Steglitz 422,000 Mk.,
2. für die Umgestaltung und Erweiterung des Bahnhofes Wildpark 355,000 Mk.,
3. für die Erweiterung, Umgestaltung und bessere Verbindung der Gruben- und Hüttenanschlüsse, sowie der Bahnhöfe im Rheinisch-Westfälischen Industriebezirke 6,160,000 Mk.,
4. für die Herstellung eines Geschäftsgebäudes für die königliche Eisenbahndirektion zu Bromberg 2,500,000 Mk.,

V. Zur Beschaffung von Betriebsmitteln für die bereits bestehenden beziehungsweise im Bau begriffenen Bahnen: die Summe von 4,845,000 Mk.,

VI. zur Fertigstellung und Abwickelung von Bauausführungen im Bereich des Rheinischen Eisenbahnunternehmens: die Summe von 6,837,000 Mk.,

VII. zur Deckung der Mehrkosten für den Bau der Bahn von Cölbe nach Laasphe: die Summe von 150,000 Mk.

Mit der Ausführung der unter Nr. I. a. 3 bis 19 aufgeführten Bahnen ist erst dann vorzugehen, wenn nachstehende Bedingungen erfüllt sind:

A. Der gesammte zum Bau der Bahnen, einschließlich aller Nebenanlagen, nach Maßgabe der von dem Minister der öffentlichen Arbeiten festzustellenden Projekte erforderliche Grund und Boden ist der Staatsregierung unentgeltlich und lastenfrei zum Eigenthum zu überweisen, oder die Erstattung der sämmtlichen staatsseitig für dessen Beschaffung im Wege der freien Vereinbarung oder der Enteignung aufzuwendenden Kosten einschließlich aller Nebenentschädigungen für Wirthschaftserschwernisse und sonstige Nachtheile, in rechtsgiltiger Form zu übernehmen und sicherzustellen. Zu den Grunderwerbskosten für nachfolgende Bahnen soll staatsseitig ein Zuschuß gewährt werden, und zwar:

a) für die Bahn zu Nr. 7 (Mittelsteine-Landesgrenze) [Ottendorf] von 76,000 M.,
b) für die Bahn zu Nr. 12 (Solingen-Vohwinkel) von 480,000 M.,
c) für die Bahn zu Nr. 17 (Altenkirchen-Au von 114,000 M.

B. Für sämmtliche vorstehend unter Nr. I. a. 3 bis 19 bezeichnete Bahnen ist die Mitbenutzung der Chausseen und öffentlichen Wege, soweit dies die Aufsichtsbehörde für zulässig erachtet, Seitens der daran betheiligten Interessenten unentgeltlich und ohne besondere Entschädigung für die Dauer des Bestehens und Betriebes der Bahnen zu gestatten.

C. Für die unter Nr. I. a. 5, 8, 14 und 18 benannten Bahnen muß außerdem von den Interessenten zu den Baukosten ein unverzinslicher, nicht rückzahlbarer Zuschuß geleistet werden, und zwar zum Betrage:

a) bei Nr. 5 (Gnesen-Nakel) von 180.000 M.,
b) bei Nr. 8 (Quedlinburg-Ballenstedt) von 100,000 M.,
c) bei Nr. 14 (Kirchen-Freudenberg) von 30,000 M.,
d) bei Nr. 18 (Grünebach-Daaden) von 25,000 M.,

— Ein konservatives Blatt, das die Auflösung der Stadtverordnetenversammlung von Berlin wiederholt in großem Druck angekündigt hatte, schreibt jetzt:

Auch in konservativen Kreisen wird es verschiedentlich erwogen, ob die Auflösung jetzt schon oder nicht lieber erst nach ein oder zwei Jahren zu wünschen wäre. Die Gründe für diese Erwägungen liegen sehr nahe: Erfolgt die Auflösung jetzt und gelingt es den Konservativen, eine größere Anzahl ihrer Kandidaten durchzubringen, so würde man die Schuld der demnächst erforderlich werdenden Erhöhung der Kommunalsteuern zweifellos diesem Umstande in die Schuhe schieben; wartet man jedoch mit der Auflösung bis nach dem Eintritt der durch die bisherige kostspielige Wirthschaft nothwendig erscheinenden höheren Besteuerung, so weiß jedermann, wer an derselben die Schuld trägt.

Die „N. Z." sagt hierzu sehr treffend: Bemerkenswerth bei dieser Auslassung ist, wie die objektiven Verhältnisse, die Interessen der Stadt Berlin so ganz außer aller Betrachtung bleiben. Was ist für die konservative Agitation am besten, das ist eingestandenermaßen der entscheidende Punkt. Nach denselben Gesichtspunkten führt die konservative Partei bekanntlich ihre gesammte innere Politik: es soll „Stimmung" gemacht werden, Stimmung um jeden Preis, auch um den der wichtigsten staatlichen und städtischen Interessen. Es gewinnt indessen auch mehr und mehr den Anschein, als sei Herr v. Puttkamer in der wenig überlegten Weise, mit welcher er die Auflösungsangelegenheit angriff, bedenklich in die Fichten gerathen und wisse weder vorwärts noch rückwärts.

— Der Stadthaushalts-Etat der Stadt Berlin für das Etatsjahr 1883 bis 1884 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 44,194,924 M. ab. Die Haupteinnahme kommt natürlich aus der Steuerverwaltung mit 24,675,452 M., der nur eine Ausgabe von 180,000 M. gegenübersteht. Die höchsten Ausgaben beziffern sich auf 9,073,408 und 9,063,329 M., die beziehentlich auf die Schul-, die Kapital- und Schuldverwaltung kommen. Die Armenverwaltung kostet 5,658,149 Mark, die Verwaltung der Krankenhäuser und Einrichtung für Gesundheitspflege 2,166,839 Mark, die Bauverwaltung 5,394,848 Mark, während die „Verwaltungskosten" allein 4,640,373 Mark, die Polizeiverwaltung 2,820,918 Mark erfordert.

— Wie dem „Reichsboten" aus Königsberg geschrieben wird, hat das Königsberger Konsistorium aus seiner Mitte den Konsistorialrath Pelka speziell als Generalsuperintendenten für Westpreußen vorgeschlagen, wobei als Begründung angeführt wird, daß derselbe der für Westpreußen besonders erforderlichen polnischen Sprache vollkommen mächtig sei.

— Betreffs der dänischen Unterthanen in Nordschleswig veröffentlicht die „Dybbölpost" einen Bescheid des dänischen Ministeriums des Aeußern vom 24. v. M., der wie folgt lautet:

Es ist dem Ministerium bekannt, wesentlich aus den dänischen Blättern, daß von den Lokalbehörden in Schleswig kürzlich eine Ordre ausgestellt ist, zufolge der alle dänischen Unterthanen, welche daselbst dauernden Aufenthalt haben und im gegenwärtigen Jahre das zwanzigste Lebensjahr erfüllen, aufgefordert werden sollen, sich zur Aufnahme in die preußischen Militärlisten zu melden, indem sie im entgegengesetzten Falle mit Ausweisung aus dem Lande bedroht werden. Die königliche Regierung kann nicht anerkennen, daß eine solche Maßregel mit der Weise übereinstimmend ist, nach welcher man Recht hatte zu glauben, daß die preußische Regierung die in Schleswig wohnenden dänischen Unterthanen behandeln werde. Auf der anderen Seite darf die königliche Regierung sich doch nicht darauf verlassen, daß diejenigen Schritte, welche bereits von hieraus vorgenommen sind oder möglicherweise in dieser Veranlassung noch vorgenommen werden möchten, die preußische Regierung dazu bewegen werden, die Sache auf dieselbe Weise wie wir zu betrachten, wie unzweifelhaft dieselbe uns auch scheint. Unter diesen Umständen darf das Ministerium Ihnen daher nicht rathen, von Ihrem Beschluß darüber, was Ihr Sohn gegenüber der an ihn gerichteten Aufforderung vornehmen solle, davon auszugehen, daß die fragliche, von der preußischen Regierung beschlossene Maßregel gegen die dänischen Unterthanen werde zurückgenommen werden.

Wie den „Hamb. Nachr." aus Kopenhagen telegraphirt wird, hat die dänische Regierung nun doch Einspruch gegen die Heranziehung dänischer, in Nordschleswig lebender Unterthanen zum Militärdienst in Deutschland erhoben. Das Telegramm lautet:

Um Lieb', um Ehr'.

Roman von W. Höffer.

(Nachdruck verboten.)

(20. Fortsetzung.)

Er lachte spöttisch, außer sich, bis ins Herz getroffen von dieser Abweisung, die ihm mehr als alles andere zeigte, wie gänzlich hoffnungslos seine ungezügelte Leidenschaft der jungen Frau gegenüber immer bleiben mußte, ja die ihm auch verrieth, welcher Gedanke im Grunde zwischen ihm und ihr stand. Aber er konnte den Pfeil gegen ihr eigenes Herz kehren und er wollte es.

„Wir? Elisabeth!" sagte er tückisch. Was besitzen Sie mit dem entehrten Manne gemein, das ihm und Ihnen zugleich gehören sollte?"

„Komm, Susy!"

Sie ließ ihn unbeachtet, ohne Antwort im Rahmen der Portièren stehen und ging mit dem Kinde fort um alles zusammenzupacken, alles zu ordnen und zu besorgen, so daß am Abend die Lampe auf ihrem eigenen Tischchen brannte, daß es ein hübsches trauliches Zimmer gab, einen wohlgeordneten und durchwärmten Raum, in dem sie als Hausfrau ihren Mann empfangen konnte.

Die neue Heimath lag nicht in der vornehmen stillen Straße am Flußbassin, sie besaß nicht so große und prachtvolle Gemächer als das Haus des Senators, aber doch flog Elisabeth mit glühenden Wangen, glücklich wie ein Kind am Weihnachtsabend von Stelle zu Stelle um jede Kleinigkeit selbst anzuordnen. Ihre schöne Ausstattung von blauem und grauem Damast, ihre Decken und Vorhänge, das Leinen, das Tafelgeräth, jetzt kam es zum erstenmale ans Tageslicht. Veilchen und Schneeglöckchen dufteten in den beiden altrömischen Vasen, die Papa für den Speisetisch seines Lieblings bestimmt hatte, über den Teppich von ihrer eigenen Hand glitten spielend die Flammenblitze des Kaminfeuers, während hundert zierliche und elegante Hochzeitsgeschenke hier und da wie bunte Blumen aus dem Glanze des Silbers und der Damasttücher hervorsahen.

Die Fenster waren verhüllt und im Kamin sang der Frühlingswind, — als Otto am späten Abend das heimliche und doch so elegant ausgestattete Zimmer betrat, da blieb er vor Erstaunen auf der Schwelle stehen. „Kannst Du zaubern, Elli? — Mein Gott, sind das alles unsere Sachen?"

„Alles!" lachte sie, dunkelnd erglühend. „Gefällt es Dir, Otto?"

Er trat ihr näher, beide Hände ausstreckend, so blaß, so traurig, daß es wie ein Stich durch ihr Herz ging. „Du hast, seit Du meinen Namen trägst, nur Schmerzliches erfahren, armes Kind," sagte er, aber das Schlimmste steht Dir doch noch bevor, Gerstenberg ist flüchtig, seit Monaten schon, Niemand weiß, wohin er sich gewendet, — ich werde es der Welt nicht beweisen können, daß er ein Schurke ist, dessen Verbrechen jetzt auf mir lastet, mich gleichsam brandmarkt, — Elli, wird es Dir nicht zu schwer werden, das Weib des ehrlosen Mannes zu heißen? Kannst Du es ertragen, wenn vielleicht die sogenannte Gesellschaft sich meinetwegen von Dir zurückzieht?"

Elisabeth lächelte. „Du fragst das kaum im vollen Ernst, Otto. Und gäbe es wirklich Schweres zu überwinden, so würdest Du mich standhaft sehen. Mögen die, welche in unser Haus nicht kommen wollen, fernbleiben, das ist alles."

Er dankte ihr voll Rührung. „Aber noch Eins, Elli, noch Eins, vielleicht mußt Du in Zukunft Manches aufgeben, mußt —"

Aber da unterbrach sie ihn plötzlich. Du kannst arbeiten, Otto, ich auch, — ja, ja, ich auch. Was brauchen wir weiter? Laß doch die Menschen und ihre Gunst, ihre Bosheit, — wer auf seinen eigenen Füßen zu stehen vermag, der ist reich."

Er drückte stumm ihre Hände, erschüttert wie nie. Um sich zu retten aus den Wirrnissen der äußeren Verhältnisse, aus den schweren, gefährlicheren des eigenen Herzens, hatte er um das unbekannte Mädchen geworben und es in sein Haus geführt, gleichviel was sie dabei litt, welche Hoffnungen und Wünsche er möglicherweise im Keime zerstörte. Und jetzt bot ihm das junge schöne Wesen voll einer sanften Hingebung den Trost, welchen er nirgends gefunden, den der Theilnahme im Unglück. Elisabeth wollte ihn niemals verlassen, sie hatte es gesagt, als sei das etwas so einfaches, selbstverständliches.

Er preßte die Stirn gegen das Fensterkreuz und sah hinaus auf die dunkle Straße. Seltsames, trügerisches und doch geheimnißvoll süßes Menschendasein!

Ulrich kam jeden Tag in Otto's Haus. Er hatte eine Anstellung als Amtsrichter erhalten, seine Person stand daher stark im Vordergrunde, aber eben deshalb besuchte er den schwer verdächtigen Freund nur um so häufiger und gab damit einem kleinen Kreise Gebildeter den Beweis von Ottos vollkommener Schuldlosigkeit. Das Leben in Elisabeths enger Häuslichkeit gestaltete sich immer angenehmer, obwohl doch die schwarze Wolke nicht wich, — alle Nachforschungen, alle gerichtlichen und privaten Recherchen erwiesen sich als vergeblich, der Geldnegoziant Julius Gerstenberg blieb verschollen, als halte ihn die Erde in ihrem Mittelpunkt gefangen.

„Er hat ihn bezahlt," sagte der Senator, „das alles ist ein abgekarrtes Spiel, aber wenn ich bei demselben auch sechzigtausend Thaler einbüße, so dürfte doch Otto's Schaden noch größer sein. Ein Zurheiden arbeitet als Buchhalter für tausend Thaler jährlich in einem untergeordneten Geschäft! — Kann es noch etwas Skandalöseres geben?"

„Es ist doch brav von ihm, daß er es thut," wagte Fräulein Hellrink einzuschalten. „Er hat den Fehler begangen, aber er nimmt wie ein ganzer Mann die Folgen auf sich. Uebrigens hättest Du Dir immerhin die sechzigtausend Thaler zurückzahlen lassen können, Theodor, er besaß sie ja, bot sie Dir an."

Der Senator bewegte die Hand. „Das Geld des Juden," sagte er, „das Kaufgeld, durch welches sich Aron Waldheim so geschickt hineingeschlichen in die Verhältnisse der Zurheidens, — ich mag es nicht. Meine Firma kann den Verlust ertragen, ohne ihn besonders zu empfinden, später wird die Summe von Ottos Erbtheil abgezogen. Paul soll für das Verbrechen seines Bruders nicht büßen, dessen sei versichert. Bene!"

Die alte Dame beugte sich neugierig vor. „Und wo ist jetzt das viele Geld, Theodor? — Wer besitzt es?"

„Otto natürlich. Er hat dem alten Wandschneiger einfach gesagt, daß es zur Disposition der Firma stehe und unberührt als fremdes Eigenthum bei ihm aufgehoben werden würde. Das hieß mit anderen Worten: Ich lasse mir von meinem Va-

„Dänischerseits sind der preußischen Regierung diplomatische Vorstellungen gemacht und betont worden, daß die Maßregeln schleswigscher Lokalbehörden gegenüber dänischen Unterthanen in Nordschleswig nicht mit der zu erwartenden Haltung der preußischen Regierung stimmen. Man hofft, daß Preußen der dänischen Auffassung beipflichten werde."

— Der im Reichstage gestellte Antrag der Bimetallisten erfährt in der letzten Nummer des „Economist" eine durch ihre lakonische Kürze charakteristische Kritik. Der ständige Korrespondent des großen englischen Wochenblattes über deutsche und österreichische Verhältnisse äußert sich nämlich über den Antrag des Herrn v. Kardorff folgendermaßen:

„Es hat allgemein überrascht, daß die Führer der deutschen Bimetallisten den auf dem internationalen Kongreß zu Köln im Herbst gefaßten Beschluß zur Ausführung gebracht haben. Sie haben dem deutschen Reichstage einen Gesetzentwurf vorgelegt, nach welchem das deutsche Reich definitiv die Ausführung seiner Münzreform aufgeben und demgemäß auf den Verkauf seines Silbers verzichten soll. Dieser Antrag kann natürlich nicht durchgehen, da er nichts Anderes bedeutet, als daß man Frankreich auf Deutschlands Kosten profitiren lassen solle."

Wie man sieht, kommen dem nüchtern-praktischen Engländer, der doch in aller Gemüthsruhe zusehen könnte, wie die Deutschen ihre zum großen Theil durchgeführte Münzreform wieder demoliren, die bimetallistischen Vorschläge vom Standpunkt Deutschlands aus so thöricht vor, daß er dafür nur eine spöttische Bemerkung findet. Zu dem Projekte, daß Deutschland seine verhältnißmäßig sehr vortheilhafte Position in der Währungsfrage aus eigener Initiative ohne Noth preisgeben möge, haben sich eben nur die deutschen Bimetallisten versteigen können.

Frankreich.

Paris, 29. Januar. Der hiesige Korrespondent der „Times" glaubt, daß die gegenwärtigen Verwicklungen in Frankreich durch die Auflösung der Kammer in kurzer Frist ihren Abschluß finden werden. Als Beweis für die Wahrscheinlichkeit dieser Lösung erzählt er eine Unterhaltung zwischen dem Präsidenten Grévy und einem europäischen Diplomaten, für die er sich, wie er sagt, verbürgen kann. Vor einigen Tagen unterhielt sich Herr Grévy mit der betreffenden Persönlichkeit und das Gespräch drehte sich um die Ausweisungsvorlage. „Fürchten Sie nicht," fragte die in Rede stehende Persönlichkeit, „daß die Kammer die Vorlage Floquet's oder die des Ausschusses annehmen wird?" — „Es ist möglich," sagte der Präsident, „aber in diesem Falle wird der Senat dieselbe verwerfen." — „Aber wenn die Kammer dabei verharrt?" — „Dann," entgegnete Herr Grévy, „wird sie mir früher, als ich glaubte, das Recht geben, ihre Auflösung zu fordern, und sie wird in den Augen des Landes eine ernste, aber unerläßliche Maßregel rechtfertigen." — „Aber würden Sie wirklich zur Auflösung schreiten?" lautete die nächste Frage. „Ich bin fest dazu entschlossen," erwiderte er, „denn Niemand kann mit dieser Kammer regieren. Vor allen Dingen muß an das Land gedacht werden, und wenn man darüber nachdenkt, was geschehen ist, seitdem die Kammer gewählt wurde, wird Jedermann die Nothwendigkeit begreifen, eine Kammer zu bekommen, mit der es möglich ist, zu regieren." — „Aber hegen Sie keinen Zweifel betreffs des Ergebnisses der Wahl?" „Nein," sagte Herr Grévy. „Das Land wird die Nothwendigkeit einer Auflösung in seinem eigenen Interesse empfinden, und wenn Sie bemerken, was vorgeht, werden Sie es für unmöglich erachten, daß das Land, aufgeklärt durch die Ereignisse, durch die Erörterungen, welche der Wahl vorausgehen werden, und durch die Rathschläge, die es empfangen wird, nicht eine bessere und gefügigere Kammer senden sollte." „Allein, haben Sie, wurde eingewendet, „keine Furcht für die Republik?" „Nicht im Mindesten," sagte der Präsident; „die Republik hat nichts zu fürchten."

Paris, 29. Januar. In der Kammer war der Zudrang heute ein ganz außerordentlicher; in der lebhaftesten Weise wurden die Ereignisse besprochen. Gleich nach Eröffnung der Sitzung bestieg Herr Fallières die Tribüne und gab die bereits telegraphisch signalisirte Erklärung ab. Janvier de la Motte (Bonapartist) interpellirt darauf über die ministerielle Krisis. Nach seiner Ansicht sei die Erklärung des Konseilpräsidenten ungenügend; man müsse wissen, wer die Minister des Krieges und der Marine ersetze. Es sei wahrscheinlich, daß man weder in der Armee noch in der Marine einen einzigen General oder Seemann finden würde, bereit, sich zum Komplizen des verabscheuungswürdigen Aktes, den man vorbereite, zu machen. Der Präsident der Republik habe wider die Rücksichten gegen das Parlament verstoßen. (Präs. Brisson: „Sie dürfen den Präsidenten der Republik nicht in die Debatte hineinziehen.") .... Die gegenwärtige Situation sei im Widerspruch mit der Verfassung, die Ministerverantwortlichkeit illusorisch und daher unter solchen Bedingungen ein Eintreten in die Diskussion eine Herausforderung des öffentlichen bon sens. Paul de Cassagnac verlangt gleichfalls die Vertagung der Debatte bis zur Ernennung des Kriegsministers. Nach einer schneidigen Abweisung jedoch der von de la Motte und Cassagnac gegen die Regierung gerichteten Angriffe seitens des Konseilpräsidenten Fallières beschließt die Kammer in die Diskussion der Prinzenfrage einzutreten. Graf de Mun erhält als erster Redner gegen die Vorlage das Wort.

„Trotz der Unregelmäßigkeit der Situation will ich sprechen, weil eine klare und loyale Explikation nöthig ist. Man sagt, daß die Republik keine Gefahr läuft und doch reklamirt man für dieselbe das Recht, sie zu vertheidigen. Woher dieses Fieber der Proskription? Man hat dramatische und lächerliche Erzählungen von imaginären Komplotts veröffentlicht, aber man kann keine einzige Thatsache nach Probe beibringen. Man will die Gewalt durch die Gewaltthätigkeit ersetzen und man erfindet Verschwörungen, um die Ausnahmemaßregeln zu rechtfertigen. Die vorgeschlagene Maßregel öffnet der Willkür und allen Attentaten die Thür. Sie kommen so zum Gesetz der „Verdächtigen". Nach den Prinzen werden Sie deren Freunde und dann Andere proskribiren. Schon bezeichnen einige Journale gewisse Bankhäuser und Männer, die auszuweisen wären. Ausnahmegesetze haben noch niemals eine Regierung geschützt; sie werden auch der Republik nicht als Schutzwall dienen und sie vermindern weder die Prinzipien noch die Hoffnungen. Im Gegentheil, die Proskription vergrößert die, welche sie trifft. Dies haben schon Louis Blanc, Favre, Grévy und Wilson gesagt und bewiesen. (Großes, allgemeines Gelächter bei Nennung des Namens Wilson.) Die Wahrheit ist, daß die Republik von dem Schwindel der Regierungen erfaßt ist, welche ihrem Ende zuneigen. Seit einem Jahr giebt die Republik das Schauspiel ihrer Zwietracht und ihrer Ohnmacht."

Die Rede des Grafen de Mun wurde von der Rechten mit wiederholtem lauten Beifall begleitet und auch von der Linken mit Ruhe angehört. Der Eindruck der Rede war unverkennbar ein großer. Herr Fabre vertheidigt hierauf sein Gegenprojekt.

Die Republik sei stark, dies sei aber kein Grund, um sich aller Vorsichtsmaßregeln zu begeben. Es handle sich nicht darum, ein Ausnahmegesetz zu machen, sondern ein Ausnahmegesetz abzuschaffen. Die Abschaffung der Verbannungsgesetze sei ein Ausnahmegesetz gewesen. (!) (Lärm links.) Die strenge Pflicht einer jeden neuen Regierungsform sei, die Vertreter der verschwundenen Regierungsform über die Grenze zu schicken. Der Gesetzentwurf stelle das gemeine Recht her. In allen europäischen Monarchien habe man solche Maßregeln für nothwendig erachtet. Es gebe Leute, welche in Folge ihrer Geburt dazu verurtheilt seien, unaufhörlich gegen die Republik Verschwörungen anzuzetteln. Das Gesetz müsse eine sichtbare Schildwache sein, deren Aufgabe es sei, über das Wohl der republikanischen Staatseinrichtungen zu wachen. Das Recht der Republik, Maßregeln gegen die Prinzen zu ergreifen, sei unbestreitbar. Die Prinzen würden nicht ihrer Rechte beraubt, weil sie unfähig oder unwürdig seien, sondern als die Vertreter des antirepublikanischen Prinzips. Sie träten nicht als Bürger auf und könnten nicht als Bürger behandelt werden. Später, wenn sie und ihre Vertreter in der Presse ihre Ansprüche aufgegeben haben würden, könne man sie als Bürger behandeln. Redner schließt mit dem Wunsch, daß alle Republikaner wie Ein Mann gegen dynastische Interessen zu Gunsten der republikanischen Interessen eintreten möchten.

Viette (radik.) plaidirt sodann für den ersten Kommissions- resp. Floquet'schen Entwurf. Er entwickelt, daß man entweder die Prinzen ungeschoren lassen oder sie sofort ausweisen müsse. Ribot bekämpft sodann in längerer Rede sämmtliche Ausweisungsvorlagen.

Paris, 30. Januar. In der Deputirtenkammer wurde heute die Verhandlung über das Prätendentengesetz fortgesetzt. Léon Renault spricht gegen das Gesetz und schließt mit dem Worten: „Es muß auch die öffentliche Meinung Europas berücksichtig werden, wo seit Stellung dieser Frage alle Freunde Frankreichs trauern, die andern aber sich freuen." Darauf nimmt Ministerpräsident Fallières das Wort und führt in längerer Rede, welche durch vielfache Unterbrechungen und mehrere Ordnungsrufe gestört wird u. A. aus.

„Als die Ausweisung des Prinzen Napoleon durch Thiers erfolgte, wollte dieser ein Gesetz beantragen. Dies ist auch der Gedanke der jetzigen Regierung, und zu diesem Zwecke beantragt sie ein Gesetz. Es wird der Regierung vorgeworfen, sie habe zu große Hinneigung zu dem sogenannten Floquetschen Antrage gezeigt; das komme aber daher, weil Floquel der Regierung zuvorgekommen sei, welche entschlossen gewesen, ein solches Gesetz vorzubereiten. Man frage, ob die Republik in Gefahr sei, ob Verschwörungen vorbereitet würden und von wem? Wenn Verschwörungen im Werke, wird die Justiz einschreiten, aber Verschwörungen sind nicht vorhanden, die Sicherheit der Republik ist vollkommen; die republikanischen Massen bleiben allen solchen Unternehmungen verschlossen; die Preß- und Versammlungsfreiheit bietet den feindseligen Parteien Gelegenheit, ihre Ansichten kund zu geben und auf die republikanischen Einrichtungen zu schimpfen. Es sind Zusammenkünfte gehalten und Hoffnungen gehegt worden, es hat auch Wühlerei stattgehabt, womit die Regierung sich zu beschäftigen hat. Diese Beunruhigungen wurden durch falsche Nachrichten in der Provinz verbreitet und es wurde behauptet, Frankreich sei in dem Netze der monarchischen Verschwörungen gefangen worden, es könne nicht mehr entwischen." Fallières hebt einen Artikel der „Union" hervor, welcher das Recht für die monarchische Partei beansprucht, ihre Legionen zu bilden und sich zu bewaffnen kraft des Gesetzes der berechtigten Vertheidigung gegen die Republik und schließt mit dem Satze: „Die Republik hat das Recht, sich zu vertheidigen und es zu machen wie Casimir Perier, Broglie, Thiers und Dufaure!"

Die Sitzung wird darauf unterbrochen und um 5 Uhr wieder eröffent. Präsident Brisson verkündigt, Minister Fallières sei zu ermüdet, um die Verhandlungen fortsetzen zu können. Die Sitzung wird geschlossen und die Fortsetzung bis Donnerstag vertagt. Der Telegraph hat unterdessen gemeldet, daß die „Ermüdung" des Ministers in einer wirklichen Ohnmacht bestanden hatie, von welcher sich derselbe erst nach längerer Zeit erholte.

Paris, 31. Januar. Der Telegraph hat sehr lakonisch über die Ernennung des Generals Thibaudin zum Kriegsminister berichtet. Was diesen republikanischen General betrifft, so charakterisirt ihn ein Offizier der französischen Rheinarmee im „Gaulois" folgendermaßen:

„Der General Billot verläßt das Ministerium. Wer wird ihm folgen? Man spricht von Herrn Thibaudin. Das ist unmöglich! Die Armee klagt den General Thibaudin an, gegen die Gesetze der militärischen Ehre gefehlt zu haben! Man vergißt jetzt Alles. Darum wollen wir erzählen, was wir wissen. Herr Thibaudin war 1870 Infanterie-Oberst. Bei Sedan hat er „den Revers unterzeichnet." Vielleicht kennen viele unserer Leser nicht die ganze Bedeutung dieses Ausdrucks. Den „Revers unterzeichnen" bedeutet, seine Freiheit durch die Verpflichtung zu erkaufen, in dem Feldzug nie mehr gegen den Feind zu kämpfen. Diesen Ehrenschein haben, Gott sei Dank! nur wenige französische Offiziere unterzeichnet. Wenn man dies aber einmal gethan hat, muß man wenigstens sein Ehrenwort einhalten. Der General Thibaudin brach aber sein Wort, floh zur Loirearmee und diente daselbst unter dem Namen Comagany. Die Deutschen verurtheilten Thibaudin zu Tode. Wenn man den Mann heut zum Kriegsminister macht, so hätten unsere Nachbarn Recht, uns bittere Dinge zu sagen."

Man kann unter diesen Umständen in der That die Ernennung des Generals zum Kriegsminister nicht begreifen. Die deutsche Regierung wird sich nun wohl bewogen fühlen, jene

---

ter keinerlei Vorschriften machen! ganz ebenso wie er damals ohne Umstände sagte: Es war eine Privatangelegenheit, Papa, Mittheilungen über dieselbe sind mir unerwünscht!" —

Fräulein Hellrink stickte emsig. „Was doch nur dahinter steckt!" sagte sie wie zu sich selbst.

„Schande!" versetzte nachdrücklich der alte Herr. „Schande und sonst nichts. Otto ist nicht mehr mein Sohn, ich habe ihn aus Haus und Herz verbannt, — mag er untergehen wie und wo er will."

Seit dieser Unterredung hielt es Fräulein Hellrink für klüger, die Sache einstweilen ruhen zu lassen, Otto's Name wurde in den glänzenden Räumen niemals genannt, es war seit seinem Fortgange nur noch um so viel stiller und öder geworden; bis auf Susy's gelegentliche Erzählungen drang von den beiden Verstoßenen keinerlei Kunde in das Palais am Flußbassin, wo die Bäume neu ausschlugen und Gondel an Gondel, zuweilen mit Musik an Bord, den Eintritt der milderen Jahreszeit bekundete. Auch Paul fand keine Gelegenheit zu einem Besuche bei seiner schönen Schwägerin, aber heimlich knirschend hörte er, daß das kleine behagliche Heim derselben zum Mittelpunkt einer erlesenen Gesellschaft geworden war, daß auf Elisabeths lieblichem Antlitz die Rosen des Glückes schöner als je erblühten.

„Ein Idyll!" sagte er einmal scherzend, aber mit zuckenden Lippen, als ihm Frau v. Felsing auf der Promenade begegnete. „Ein Paar mit schäferlichen Lebensanschauungen, wie ich glaube. Mein Bruder verdient einen Schreiberlohn und die schöne Elisabeth bereitet ihm mit ihren eigenen Rosenfingern Kohl und Rindfleisch oder dergleichen spartanische Leckerbissen. Sie bewohnen vier Zimmer und halten eine einzige Magd, — das Herz und die Hütte, wie Sie sehen, Gnädigste! Ob Otto auch die Flöte spielt, weiß ich leider bis jetzt nicht."

Seine Zuhörerin hielt die Unterlippe zwischen den Zähnen, sie sah wie zufällig auf den Fußboden und zertrat das keimende Gras, es vergingen Minuten, ehe sie antwortete, aber auch dann blieb dem jungen Manne der Ausdruck ihrer großen schwarzen Augen sorgfältig verborgen.

„Ob sich Otto in der That glücklich fühlt, ob er vergessen hat?"

„Er ist vollständig unglücklich!" rief Paul. „Der Gedanke an den Wechsel verfolgt ihn Tag und Nacht, er wird keine Ruhe finden, bis Gerstenberg zur Verantwortung gezogen ist."

Frau von Felsing nickte flüchtig. „Adieu," sagte sie ganz unvermittelt. „Dort kommt eine Dame, der ich nicht zu begegnen wünsche."

Paul verbeugte sich ehrerbietig, er sah, während sie den Schleier herabfallen ließ, auf Sekunden das aschbleiche Gesicht, und die herrischen dunklen Augen, aber selbst dieser kurze Blick brachte doch eine bedeutende Wirkung hervor. Er pfiff leise vor sich hin und zerschlug mit dem eleganten Stöckchen jede Knospe, welche sich erreichen ließ.

Wie jeden Tag, so ging er auch heute an Elisabeths Fenstern vorüber. Mehrere derselben waren geöffnet, die junge Frau spielte, schmeichelnd trug der Wind jeden Ton zu ihm hinab auf die dämmernde Straße, — wie bezaubert blieb er unter den Bäumen stehen.

Wenn er jetzt hinaufging, wenn er wie jeder Andere zum Besuch kam? — Ihr süßes madonnenhaftes Gesichtchen mußte sie ihm doch zeigen, wenigstens sah er die Augen, deren Glanz ihn zu jeder Stunde heimlich umschwebte.

Seine heiße Hand berührte den Drücker der Hausthür, aber unschlüssig zog er sie gleich wieder zurück. Ein Etwas, ein unbesiegbares Etwas hinderte ihn, da oben zu erscheinen und sich an seines Bruders Tisch zu setzen.

Die weichen Klänge tönten noch fort, als er sie längst schon nicht mehr hörte. Elisabeth spielte jetzt weit häufiger und nicht selten begleitete sie Ulrich auf der Violine, während Otto mit der Zigarre zwischen den Lippen im Sopha lehnte und dem neuen schmeichelnden Behagen solcher Stunden mehr und mehr nachgab.

Aber trotzdem grub sich der Gedanke an den Wechsel fort und fort tiefer in seine verwundete Seele, er hatte schon einmal, halb lächelnd, halb im bittersten Ernst gesagt: „Elli, ich möchte nach Frankfurt reisen, dort Gerstenbergs Spur aufnehmen und ihn Schritt um Schritt verfolgen, von Coupé zu Coupé, von Hotel zu Hotel, bis ich ihn hätte und mit meinen Fäusten hierherschleppen könnte an den Sessel des verblendeten alten Mannes, der es wagte, mich einen Dieb zu nennen."

„Thue es!" antwortete sie, ihn mit ihren klaren Augen freundlich ansehend, „reise, wenn Dich das beruhigen kann, Otto, vielleicht erreichst Du Deinen Zweck."

Er seufzte tief. „Und meine jetzige Stellung, Elli? Ich muß arbeiten, um uns beiden Brod zu schaffen."

Da trat sie näher zu ihm, tief erröthend, aber ruhig. „Ich kann gut für mich selbst sorgen, Otto, — denkst Du, ich verbrauche das ganze Hausstandsgeld, welches Du mir wöchentlich giebst? — Es liegt schon ein hübsches Sümmchen bereit, um auf alle Fälle gerüstet zu sein, das nimm und reise!"

Er bedeckte die Stirn mit der Hand. „Dahin ist es gekommen! — Meine Frau sollte am Ende heimlich Perlstickereien oder dergleichen anfertigen, um" —

„Nein," unterbrach sie ihn, „nein, Otto, nicht heimlich, sondern offen vor Aller Augen. Wir wollen uns nichts schenken lassen, weder von Deinem noch von meinem Vater, wir wollen ganz unabhängig bleiben und darum arbeiten. Das ist mein Glaubensbekenntniß! Gerade jetzt wollen wir arbeiten, damit uns die Widersacher achten lernen!"

„Mich!" sagte er tief erschüttert, „mich allein, Du armer Engel. Auf Deinem reinen Namen ruht kein Schatten, als nur der — — daß Du mein Weib wurdest. Elli, und wenn die Entdeckung niemals kommt, wenn ich in den Augen der Menschen ein Schurke, ein verstoßener, vielleicht gar enterbter Schurke bleibe, — wirst Du das ertragen können?"

„Ja!" versetzte sie ruhig. „Was kümmern mich Andere? Mein Haus ist meine Welt, mein Bewußtsein der Freund, welcher niemals treulos wird. Ich bin glücklich, Otto, sorge nicht um mich, sondern reise und erfülle den Wunsch, der Dich heimlich forttreibt."

Aber er schien im Augenblick an etwas ganz Anderes zu denken, er hatte plötzlich ihre Hand ergriffen und zog sie zu sich. „Elli, Du sagst, daß Du Dich glücklich fühlst? — Bei mir? Unter den gegenwärtigen Verhältnissen?"

Sie wehrte ihm freundlich, aber fest. „Unter allen, die mir Gelegenheit geben, selbst zu handeln, meine Pflichten voll zu erfüllen, Otto! — Sagst Du nicht so häufig, daß ich Dir jetzt unentbehrlich sei? — Gewiß ein schönes Glück, Trost und Frieden einem anderen Herzen bringen zu dürfen."

schwere Anklage entweder zu bestätigen, oder zu widerlegen. Bis jetzt hatten sich die offiziellen Organe nur referirend verhalten.

Großbritannien und Irland.

London, 29. Januar. Michael Davitt wohnte am Sonntag einer Sitzung des nach ihm benannten Zweiges der irischen nationalen Landliga in Dublin bei und hielt in Erwiderung auf eine Resolution, welche Ergebenheit und Sympathie für seine Person ausdrückte, eine Ansprache voll heftiger Ausfälle gegen die irische Regierung und die Richter des Dubliner Queens Bench Gerichtshofes wegen seiner jüngsten Verurtheilung, Kaution dafür zu stellen, daß er künftighin die öffentliche Ordnung nicht stören wolle. Er sagte u. A.: „Ich soll mich verpflichten, den Frieden zu halten, den ich nicht gebrochen habe — ein Recht aufzugeben, welches ich durch keinerlei Vergehen verwirkt habe. Ich weiß, ich befinde mich in einem Lande, wo eine Regierung Worte und Handlungen bestraft, welche in anderen, nicht von Furcht beherrschten Ländern den Dank der Regierung verdienen würden. Ich habe den Frieden gebrochen, weil ich verlange, daß die Regierung die höchste Herrscherpflicht erfülle, nämlich das Volk zu retten. Allein ich habe nicht nur die Ueberzeugung, daß ich moralisch Recht habe in meinem Verlangen, sondern auch die Gewißheit, daß dieselbe Macht, welche wiederum ihre Hand erhoben hat, um einen Streich zu führen, den Rath dessen befolgen muß, den sie bestraft. Ich habe keinen Frieden gebrochen, es sei denn den der Grundbesitzer. Einen unaufhörlichen Krieg gegen die Ursachen der irischen Armuth, des Elends und des Verbrechens zu führen, ist für mich eine unwiderstehliche gebieterische Pflicht, deren gewissenhafte Erfüllung, ohne Rücksicht auf die Folgen, mein höchster und einziger Ehrgeiz im Leben bilden wird. Ich werde mich an keine Bedingungen binden, welche eine Schuld in sich schließen, wo keine existirt.“

Rußland und Polen.

Petersburg, 25. Januar. Das vorbereitete neue Strafgesetz, dessen Entwurf der Petersburger Juristen-Gesellschaft zur Begutachtung übergeben ist, berührt im Artikel 11 die Auslieferung politischer Verbrecher. Der Artikel lautet nach der „N. Fr. Pr.“ etwa so:

„Ausländer, welche außerhalb Rußlands Verbrechen begingen, unterliegen in Uebereinstimmung mit den bestehenden Verträgen oder auf Grundlage der Gegenseitigkeit der Auslieferung, falls sie nicht nach russischen Gesetzen bestraft oder freigesprochen wurden. Auf gleicher Grundlage unterliegen der Auslieferung: 1. Ausländer, auch wenn ihr Verbrechen oder Vergehen durch politische Motive veranlaßt oder zusammen mit einem politischen Verbrechen oder im Interesse eines solchen begangen wurde; 2. Ausländer, welche eines Mordversuches auf das Leben des Oberhauptes eines fremden Staates angeklagt sind. Der Auslieferung unterliegen aber Ausländer nicht, welche ein politisches Verbrechen oder Vergehen gegen einen fremden Staat begangen haben, das den im russischen Strafgesetze vorgesehenen Verbrechen nicht entspricht.“

Die lebhafte Debatte, welche der Artikel 11 in der letzten Sitzung der Juristen-Gesellschaft hervorrief, hatte das Resultat, daß ein Antrag des Professors Ssergejewskij angenommen wurde, demzufolge der Artikel 11 in seinem ersten Theile folgenden Zusatz erhält: „Doch in allen Fällen der Auslieferung dürfen die ausgelieferten Personen nur für allgemeine Verbrechen bestraft werden.“

— Der „Pester Lloyd“ hat ein Telegramm aus Petersburg, 28. Januar, erhalten, welches die Nachricht von der im Frühjahre bevorstehenden Krönung unterstützt. Dasselbe lautet: „Sämmtliche Botschafter am hiesigen Hofe trachten, in Moskau für die Monate Mai und Juni Logements zu finden, um bei der Krönung die offiziellen Empfänge und Bälle veranstalten zu können. Die österreichisch-ungarische, die französische und die deutsche Botschaft haben bereits die erforderlichen Maßnahmen getroffen. Die Wohnungsmiethen erfolgen vom 1. Mai. Die kleineren fremden Vertretungen werden sich in Hotels einmiethen.“

d. **Warschau,** 29. Januar. Die erste Vorlesung des Professors Wierzbowski über polnische Literatur in russischer Sprache hat am 27. v. M. an der Warschauer Universität stattgefunden. Professor Wierzbowski, bekanntlich ein Pole, wurde durch Apuchtin und Woronzow in den Saal, in welchem die Vorlesung stattfand, feierlich eingeführt. Von polnischen Studirenden hatte sich kein einziger im Saale eingefunden, dagegen waren 9 russische Studirende anwesend, und zwar meistens solche, welche ihren polnischen Kollegen angerathen hatten, keinen Schritt zu weichen, und gegen den Professor thätlich zu demonstriren. Seitens der Universitätsbehörde waren alle Vorsichtsmaßregeln getroffen; um einer zahlreicheren Ansammlung der Studirenden vorzubeugen, waren die russischen Professoren der medizinischen Fakultät angewiesen worden, ihre Vorlesungen möglichst zu verlängern, damit die Zwischenpause um 12 Uhr Mittags, wo die Vorlesung des Professors Wierzbowski begann, recht kurze Zeit dauere. Trotzdem hatten sich einige hundert polnische Studenten in den Korridoren des Universitätsgebäudes angesammelt. Prof. Wierzbowski mußte durch ihre Reihen gleichsam Spießruthen gehen, und vielfach wurde ihm das Wort: „Schurke!“ zugerufen. Wierzbowski begab sich aus dem Professoren-Zimmer auch nicht früher nach dem Saale, in welchem er die Vorlesung hielt, als bis die Studirenden sich aus den Korridoren entfernt hatten. Die Inspizienten und Pedelle hatten inzwischen die Namen der demonstrirenden Studenten, auch derjenigen, welche die Kollegen zu beruhigen suchten, aufgeschrieben. Auf der Straße, welche an die Universitätsgebäude grenzt, war übrigens eine Abtheilung Infanterie aufgestellt.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 31. Januar.

* In der heutigen Sitzung der Kommission des Reichstags zur Vorberathung des Antrags Phillips erfolgten die vorläufigen Abstimmungen über das Entschädigungsprinzip betreffs der Strafhaft. Es wurde beschlossen, daß die Entschädigung gewährt werden muß, wenn die Unschuld des Bestraften nachträglich erwiesen wird, oder die früheren Beweise seiner Schuld sich vollständig erledigt haben; daß ferner die Entschädigung gewährt werden kann, wenn die Unzurechnungsfähigkeit des Verurtheilten oder der Stand der Nothwehr bei der That nachträglich erwiesen wird, oder wenn festgestellt wird, daß die That unter kein Strafgesetz fällt oder verjährt ist. Auch soll Entschädigung gewährt werden können, wenn nachträglich die Anwendbarkeit eines milderen Strafgesetzes sich herausstellt. Die Entschädigung soll wegfallen, wenn der Thäter absichtlich das Strafverfahren und die Verurtheilung herbeigeführt hat. Sowohl über Entschädigung für Straf-, als Untersuchungshaft soll der Richter urtheilen. Betreffs des Verfahrens, in welchem über die Entschädigung befunden werden soll, liegen Anträge der Abgg. v. Schwarze und Schröder-Wittenberg vor. Schröder-Wittenberg beantragt, „die Kommission wolle beschließen: Die Entscheidung über die Entschädigung erfolgt von dem in der Hauptsache zuständigen Strafrichter, in Schwurgerichtssachen durch das Richterkollegium, nach Anhörung des Staatsanwalts, welchem die Vertretung der Staatskasse obliegt; eventuell, wenn sie nicht zugleich mit derjenigen in der Hauptsache geschehen kann, erfolgt sie in einem fortgesetzten Verfahren, das denselben Vorschriften unterliegt wie das Hauptverfahren. Gegen die Entscheidung sind die in der Hauptsache geltenden Rechtsmittel zulässig“. — „Der Antrag Schwarze lautet: „Die Entschädigung kann nur auf Antrag des Angeschuldigten bewilligt werden. Der Antrag wird gestellt, nachdem die Freisprechung bez. Außerverfolgsetzung und Einstellung rechtskräftig feststeht, bez. nicht mehr anfechtbar ist, und zwar innerhalb einer Frist von vier Wochen. Der Antrag muß die Summe, welche als Entschädigung verlangt wird, und die Beweise, durch welche die Thatsache der Schädigung und das geforderte Quantum einigermaßen bescheinigt wird, angeben und von einem Rechtsanwalt unterzeichnet sein. Das Gericht, welches in der Hauptsache zur Aburtheilung zuständig sein würde — in Schwurgerichtssachen der Gerichtshof — ist zur Entscheidung über den Antrag berufen. Der Antrag ist dem Staatsanwalte zuzustellen. Das Gericht beraumt einen Termin (öffentlichen?) zur Verhandlung über den Antrag an, hört in demselben die Staatsanwaltschaft und den Antragsteller, und kann Erörterungen und Beweiserhebungen vornehmen. Das Gericht entscheidet über den Antrag, sowohl ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorhanden sind, als über die Höhe der geforderten Entschädigung. Gegen die Entscheidung ist ein Rechtsmittel nicht zulässig.

* Die Kommission des Reichstags zur Vorberathung des Antrags v. Wedell-Malchow, wegen Einführung einer prozentualen Börsensteuer von Zeitgeschäften hat in ihrer gestrigen Sitzung zwar den Wedell'schen Abänderungsantrag angenommen, demzufolge als Börsengeschäfte auf Zeit im Sinne des (zu erlassenden) Gesetzes solche gelten sollen, welche nach den von den Börsenvorständen erlassenen Geschäftsvorschriften (Börsen-Usancen) keine Kassengeschäfte sind; aber nach der von den Mitgliedern der Kommission, welche der deutschen Reichspartei angehören, abgegebenen Erklärung haben dieselben nur vorläufig für den Antrag gestimmt, um die Fortsetzung der Berathung möglich zu machen. Der Antrag Wedell soll demnach nur den Rahmen abgeben, innerhalb dessen die Erörterungen darüber fortgesetzt werden, ob und in welcher Weise das Börsengeschäft stärker zu den Staatssteuern herangezogen werden kann. Dementsprechend forderte der Antragsteller die Mitglieder auf, anderweitige Vorschläge in diesem Sinne zu machen. Während der Abg. Dr. Meyer erklärte, den Manifestationseid leisten zu können, daß er nicht in der Lage sei, seinerseits Vorschläge zu machen, erörterte Fürst Hatzfeld (Reichspartei) den von dem Abg. Büsing im Plenum angeregten Gedanken einer kontingentirten Börsenabgabe. Abg. Oechelhäuser (nationalliberal) regte den Vorschlag an, unter Aufhebung der jetzt in Kraft stehenden Börsensteuer einen Quittungsstempel einzuführen, der selbstverständlich auch die Börsengeschäfte treffen und voraussichtlich sehr viel höhere Einnahmen liefern würde. Inzwischen soll die Berathung des Wedell'schen Gesetzentwurfs fortgesetzt werden. Da aber die prinzipielle Bestimmung in dem neuen von dem Antragsteller vorgeschlagenen § 6 des Gesetzes vom 1. Juli 1881 nur mit 11 gegen 10 Stimmen vorläufig angenommen worden ist, die Ablehnung des ganzen Gesetzes aber in Folge der Erklärung der Reichspartei zweifellos ist, so hat die Erörterung über die Fassung von eventuellen Gesetzesparagraphen nur psychologisches Interesse.

* In der gestrigen Abendsitzung der Krankenversicherungs-Kommission des Reichstags wurde die Berathung der Betriebs-(Fabrik-)Krankenkassen fortgesetzt. § 58 enthält die Abänderungen, mit welchen die Bestimmungen über die Ortskrankenkassen auf die Betriebskassen anwendbar sind. Es finden Anträge von Eberty, Hirsch und Buhl Annahme, wonach durch das Statut die Beiträge und Unterstützungen in Prozenten des während der Beitragsperiode wirklich verdienten Lohnbetrages festgesetzt werden können, wenn dieser 4 Mark für den Tag nicht übersteigt; desgleichen Anträge von Buhl, wonach Erkrankten, welche keine Angehörigen haben, neben freier Kur und Verpflegung noch ein besonderer kleiner Krankenlohn gewährt werden kann, und die Errichtung des Kassenstatuts erst nach Anhörung der Arbeiter erfolgen soll. Ein Antrag Hirsch, es für unzulässig zu erklären, daß durch das Kassenstatut dem Betriebsunternehmer der Vorsitz im Vorstande übertragen werde, findet keine Mehrheit. Ein Antrag Löwe-Paasche, Arbeiter, welche aus der Fabrik ausscheiden, nur noch kurze Zeit der Kasse angehören zu lassen, wird lebhaft bekämpft von Dr. Hirsch und Dr. Gutfleisch, welche es für durchaus rechtswidrig und unbillig erklären, den Arbeiter, der Jahre lang einer Fabrik angehört hat und mit seinen Beiträgen den Reservefonds dotirt hat, nach Belieben des Fabrikherrn der Kassenrechte für verlustig zu erklären. Die Antragsteller Löwe-Paasche ziehen hierauf den Antrag zurück und beantragen statt dessen, den entlassenen Arbeitern wenigstens nicht mehr die Theilnahme an der Generalversammlung zu gestatten. Dieser Antrag wird von verschiedenen Seiten namentlich auch durch den Hinweis bekämpft, wie leicht hierdurch ein bedenklicher Einfluß des Unternehmers auf die Abstimmungsverhältnisse der Generalversammlung geübt werden könne, wird aber schließlich mit Mehrheit angenommen. Ausgeschiedene Arbeiter bleiben also künftig noch so lange Kassenmitglieder, als sie die Beiträge fortzahlen, haben aber kein Stimmrecht mehr. § 58 wird mit den erwähnten Abänderungen angenommen. §§ 59 und 60 werden mit der Abänderung angenommen, daß die Aufsicht über die Betriebskassen in Gemeinden von mehr als 10,000 Einwohnern der Gemeindebehörde zustehen soll. § 61 wird mit einem redaktinnellen Antrage von Kulmiz-Grad angenommen. Zu § 62 beantragt Abg. Gutfleisch, die Kasse zu schließen, wenn, ohne daß das Unternehmen besondere Krankheitsgefahr mit sich bringt, sich aus den Jahresabschlüssen ergiebt, daß die gesetzlichen Mindestleistungen auch nach erfolgter Erhöhung der Beiträge der Versicherten auf drei Prozent des durchschnittlichen Tagelohns nicht gedeckt werden können, und gegen die weitere Erhöhung der Beiträge aus der Mitte der Beitragspflichtigen Widerspruch erhoben wird. Antragsteller rechtfertigt den Antrag durch Hinweis auf die Gründe, welche eine gleiche Bestimmung bei den Ortskrankenkassen veranlaßt haben. Dr. Buhl für Geh. Rath

---

Ueber sein Gesicht flog plötzlicher Farbenwechsel. Wieder zeigte sie ihm die Grenze, hinter der es zwischen ihm und ihr keine Beziehungen mehr gab, — langsam ließ er die kleine Hand sinken. Nur Erbarmen, nur Theilnahme, weiter nichts, der Weg zu Elisabeths Herzen war ihm mit sieben Siegeln verschlossen.

(Fortsetzung folgt.)

Berliner Briefe.

Von der bereits mehrfach erwähnten Raritätensammlung des verstorbenen Prinzen Karl soll der entschieden werthvollste Theil, eine Kollektion prächtiger Gehänge und Schmuckstücke, unter diesen Uhren, Medaillen und Berloques reich mit Edelsteinen besetzt, nun definitiv der Kunstsammlung der königl. Museen überwiesen sein. Diese ganze Sammlung war eine der größten Liebhabereien des Prinzen. Den großen, all diese Herrlichkeiten bergende Schrank ließ er s. Z. in Venedig eigends dafür anfertigen, mit reichem Schnitzwerk versehen und in diesem das weiße Johanniterkreuz anbringen. Derselbe hatte seinen Platz im Audienzzimmer und niemals verfehlte der Prinz seine Besucher auf diesen und den kostbaren Inhalt aufmerksam zu machen. Im selben Raume hat auch eine Anzahl sehr kostbarer Vasen von den größten bis zu den kleinsten Dimensionen ihren Platz und sind in hübschen Gruppen geordnet; die größten und werthvollsten, echt chinesische Produkte, hat der Prinz dem Kunstgewerbemuseum vermacht, desgleichen ein paar Vasen in durchbrochener künstlicher Arbeit, die bis nun den Gartensaal geschmückt haben. — Unter den zahlreichen Blumenspenden, welche dem kronprinzlichen Paare als Tribut der Verehrung am Tage der silbernen Hochzeit gewidmet wurden, erregte eine solche der Gemahlin des österreichischen Botschafters durch ihre geschmackvolle Zusammenstellung die allgemeinste Bewunderung. Hamburger Rosen und Edelweiß waren zu einem ebenso zarten wie effektvollen Strauße geordnet, der von einem von der Gräfin Szechényi selbst verfaßten Gedicht begleitet war. Dieses war von einer mit ebenso sinnigen, wie schön ausgeführten Handzeichnungen ausgestatteten Mappe umschlossen. Die allbekannte Hofkonditorei von Kranzler hatte dem Jubelpaare einen prächtigen meterhohen Hochzeitskuchen, wie er in England gebräuchlich ist, dargebracht. Die verschiedensten Zeitungen, Wochenschriften und Journale hatten Festausgaben herausgegeben; einzelne derselben waren besonders geschmackvoll ausgestattet, so das „Deutsche Tageblatt“, die „Illustrirte Frauenzeitung“, das „Daheim“, die „Posener Zeitung“, das „Berliner Tageblatt“ u. A. m. Sie alle fanden ihren Platz auf dem großen Tisch, der alle eingegangenen Adressen, Glückwunsch-Telegramme und Briefe trug. — Die Berliner Akademie der Wissenschaften hat, wie wir hören, dem Professor der Geologie an der technischen Hochschule zu Darmstadt Herrn Dr. Lepsius den ehrenvollen Auftrag ertheilt, auf Grundlage der vom Deutschen Reiche hergestellten topographischen Karte von Attika die Umgegend von Athen in Gemeinschaft mit einem preußischen Dozenten der Geologie geologisch aufzunehmen, um die für diese Fachwissenschaft wichtige und vielerörterte Streitfrage über die Entstehung der Marmorlager in Attika womöglich endgiltig zu entscheiden. Die Abreise der beiden Gelehrten wird bereits am 3. Februar über Triest erfolgen.

S.

August Wilhelmj.

Das uns bevorstehende Konzert Wilhelmj's bietet die Veranlassung, auf diesen hochbedeutenden Virtuosen und Künstler etwas ausführlicher hinzuweisen. Er ist geboren zu Usingen im Nassauischen; sein Vater, von Haus aus ein tüchtiger Jurist, ist der berühmte Rheingauer Weinproduzent Dr. Wilhelmj zu Hattenheim, seine Mutter, eine geborene Petry, eine zu ihrer Zeit renommirte Künstlerin und Schülerin von Chopin und Bordogni zu Paris. Den ersten Unterricht genoß der junge Künstler vom Hofkonzertmeister Fischer zu Wiesbaden. Alle Phasen der sogenannten Wunderkinder durchmachend, wurde er auch wirklich mit der Zeit allen Prophezeiungen über ihn gerecht. Mit 9 Jahren spielte er zum ersten Male öffentlich in einem Konzerte, zwei Jahre später zu Wiesbaden in einem Hofkonzerte. 1861 ging er nach Weimar zu Liszt, dessen Ansicht über seine Befähigung seine weiteren Lebenspfade regeln sollte. Schon einige Tage darauf geleitete ihn Franz Liszt persönlich zu David nach Leipzig, wo er 4 Jahre hindurch als Schüler des Konservatoriums, als erster Schüler und sozusagen Adjutant von David, sowie als Liebling der Leipziger musikalischen Kreise zum echten genialen Künstler ausreifte. David's berühmte Violinschule trägt als Titelvignette das Porträt Wilhelmj's als das eines Mustergeigers. In David's Haus lernte er auch seine spätere Gemahlin und Lebensgefährtin, Freiin Sophie von Liphat, kennen, mit der er sich 1866 vermählte. Mit dem Jahre 1865 begannen seine europäischen Triumphzüge. Die Schweiz, Holland und England eröffneten den Reigen. Auf London folgte 1867 Paris. „Inconnu hier, le voilà célèbre aujourdhui“, schrieben die Franzosen am Tage nach seinem ersten Auftreten. Hektor Berlioz ward sein begeisterter Lobredner. 1868 entzückte er die Petersburger. Die Jahre 1868 und 1869 bis 1871 waren abermals Jahre des steigenden Ruhmes in England, Irland, Holland, mit all' den kleinen Episoden von Ständchen, Fackelzügen und anderen Belegen von hochgrädigem Enthusiasmus. In Berlin trat er zum ersten Male 1872, in der Singakademie in Wien 1873 im Musikvereinssaale auf, die höchste Werthschätzung war auch hier eine einmüthige. Wiederum nach England pilgernd, hat er hier auch namentlich für die Popularisirung Wagner's mit dem vollen Gewicht seiner Kunst gewirkt. Die berühmten Baireuther Bühnenfestspiele führten ihn wieder nach Deutschland, als Primgeiger des Baireuther Orchesters muß er gleich neben Hans Richter, dem Dirigenten, genannt werden.

Im Jahre 1878 veranstaltete er in Mailand „Abende für deutsche Kammermusik“ und ward Ehrenmitglied der „Società di quartetto.“ Hier im Vaterlande Paganini's hat vielleicht Niemand nach jenes Tode solchen Enthusiasmus entfacht. Schon 1871 zum Professor ernannt, hat er außerdem als Ehrenbürger, Ehrenmitglied, Inhaber großer Medaillen, als Ritter und Träger der verschiedensten Orden Alles auf sich zu häufen gewußt, was Dankbarkeit und Hochachtung auf einen genialen Künstler denkbarer Weise zu häufen vermögen.

1878 trat er seine große künstlerische Weltumsegelung an, die mit einem längeren Aufenthalte in Amerika begann. Daher kommt es denn, daß Nachrichten über ihn während der letzten Jahre nur per Kabel nach Europa gelangten und daß die europäischen Kunstzentren während einer langen Spanne Zeit nur von der Erinnerung an Früheres zehren mußten. Erst 1882 wieder zurückgekehrt, befindet sich der Künstler nach langer Zeit wieder einmal auf einer europäischen Kunstreise und daß er am 8. Februar hier unter uns verweilen wird, wird und muß allen Kunstliebenden zur hohen Freude gereichen.

th.

Lohmann gegen den Antrag. Die Sitzung wird wegen vorgerückter Nachtzeit auf den 1. Februar vertagt.

* Die **Steuerkommission** des Abgeordnetenhauses setzte gestern ihre Berathungen fort. Die Verhandlung drehte sich im Wesentlichen um die Fragen: 1) wie nach Streichung die provisorische Klassensteuerskala einzurichten, und 2) ob die Kontingentirung beizubehalten oder nicht. Zur Abstimmung kam es noch nicht. Die Konservativen wünschten die Kontingentirung zu beseitigen, da sie jetzt nach Erlaß des Verwendungsgesetzes von 1880 die politische Bedeutung, die man ihr früher beilegte, nicht mehr habe; die Liberalen dagegen erklärten sich für Beibehaltung derselben, damit die Frage in dem später vorzulegenden Reformgesetz in rationeller Weise erledigt werde. Was die Skala der Klassensteuer anbetrifft, so neigte man sich gestern im Allgemeinen mehr dahin, den dauernden dreimonatlichen Steuererlaß und die daraus resultirende Skala bei der Klassensteuer vorläufig bestehen zu lassen. Die Verhandlung wird am Freitag forgeführt werden.

* Die **Kommission** des Abgeordnetenhauses für die Verwaltungsgesetze hat in ihrer heutigen Sitzung die Bestimmungen der Novelle zum Organisationsgesetz, welche die Klage gegen Verfügungen der Polizeibehörden (§ 64 des Gesetzes von 1880) ganz beseitigen und die Beschwerde (§ 63) erheblich erschweren sollten, einstimmig abgelehnt, nachdem nur ein konservatives Mitglied der Kommission, Oberregierungsrath Hahn, den Versuch gemacht hatte, für die Vorlage einzutreten.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung".

↗ **Berlin**, 1. Februar, Abends 7 Uhr.

Reichstag. Sonnemann begründet die Interpellation in Betreff der „Cimbria". Er befürwortet, das elektrische Licht in den Dienst der Schifffahrt zu stellen und erwartet eine befriedigende Erklärung der Regierung.

Bundesbevollmächtigter Minister Scholz: Die Regierung stehe dem Unfalle der „Cimbria" mit derselben Theilnahme wie Jedermann gegenüber; für die Regierung komme noch das Bewußtsein der Verantwortlichkeit für ihr Ressort hinzu. Die Regierung werde deshalb Anlaß nehmen, die Sache im Auge zu behalten, sie könne aber heute die bestimmt formulirte Anfrage der Interpellation weder mit Ja noch mit Nein beantworten. Die amtliche Untersuchung sei eingeleitet, aber noch nicht beendet. Vor deren Beendigung könne die Regierung keinerlei Beschlüsse fassen; sie dürfe der Untersuchung nicht vorgreifen und halte mit ihrem Urtheil zurück. Die Interpellation ist hiermit erledigt.

In der fortgesetzten Berathung des Postetats erörtern Lingens und Büchtemann die Besoldungs- und Avancementsverhältnisse der Postbeamten, sie wünschen statt des persönlichen Gutdünkens der Verwaltung feste Skalen und Normen.

Der Bundeskommissar spricht sich gegen den hierauf abzielenden Antrag Baumbach's aus; die Eigenartigkeit des Postbetriebs gestatte keine so bestimmt umgrenzte Klassifizirung der Gehaltsskala.

Der Reichstag verlagte sich nach unwesentlicher Debatte über zu geringe Besoldung der Briefträger bis Sonnabend.

— Fürst Bismarck ist unwohl und ist voraussichtlich mehrere Tage das Bett zu hüten genöthigt.

Paris, 31. Januar. Der heutige Ministerrath hat beschlossen, morgen eine Vertagung der Diskussion nicht zu beantragen, wenn, wie wahrscheinlich, der Konseilpräsident morgen an der Debatte nicht theilnehmen kann. Der Justizminister wird eine Erklärung verlesen, welche die Hauptargumente zusammenfaßt, welche Fallières gestern zu entwickeln verhindert war. In einer anderweitigen Sitzung heute Abend wird die Fassung dieser Erklärung festgestellt werden. Es wird angenommen, daß die Kammer morgen die Berathung beenden und eine endgiltige Abstimmung erfolgen wird. — General Lamotterouge ist gestorben.

Konstantinopel, 31. Januar. Wie das „Reuter'sche Bureau" meldet, hätte eine von dem Sultan ernannte Spezialkommission mehrere Aenderungen an den von den deutschen Offizieren vorgeschlagenen Militärreformen vorgenommen.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Nr. 17 des praktischen Wochenblattes für alle Hausfrauen „Fürs Haus" (Preis vierteljährlich 1 Mark) enthält: Meine Babies. — Das doppelte Tuch. — Wenn das der Vater wüßte. — Benehmen bei Tisch. — Die Frauen. — Modelaunen. — Klavierklimpern. — Deckenausschmückung. — Ledertuchhüllen für den Nähtisch. — Schnürleiber. — Für die Pflanzenkost. — Stubenaquarium. — Hausregeln für Ehefrauen. — Leicht anzufertigender Teppich. — Für die Küche. — Eine Lebensregel. — Viersilbige Charade. — Fernsprecher. — Inserate. — Probenummer gratis in jeder Buchhandlung.

* Die deutsche Kaiserstadt Berlin und ihre Umgebung, geschildert von Max Ring. Mit 300 Illustrationen. 4. Lieferung, à 1 M. Das 4. Heft enthält die Fortsetzung der Geschichte Berlins von Friedrich dem Großen bis auf die neueste Zeit. — Von den Illustrationen dieses Heftes heben wir hervor: Unter den Linden im Jahre 1780, das Brandenburger Thor am Anfang dieses Jahrhunderts, an der Fischerbrücke im Jahre 1830 und die Porträts von Friedrich Wilhelm III., der Königin Luise, des Kaisers und der Kaiserin, sowie eine große Tafel: der Einzug der Truppen im Jahre 1871.

Locales und Provinzielles.

Posen, 1. Februar.

a. [Das XV. Posener Provinzial-Sängerfest] findet in Folge einer Vereinbarung des Bundesvorstandes mit dem Vorstande des Männer-Gesangvereins am Festorte Lissa am 7. und 8. Juli d. J. daselbst statt. Statutenmäßig darf das Fest nur zwei Tage dauern. Am ersten Tage wird ein ernstes, größere und schwierigere Gesänge umfassendes Konzert im geschlossenen Raum veranstaltet. Für dasselbe ist der Kaisersaal in Lissa in Aussicht genommen. An dies erste Konzert schließt sich Abends eine Liedertafel an, bei welcher alsdann die einzelnen theilnehmenden Vereine ihre Gesangsvorträge halten. Der zweite Festtag ist für die Generalversammlung des Bundes, für den Festzug und das Fest im Freien bestimmt. Das letztere wird voraussichtlich in dem unmitttelbar an der Stadt belegenen Etablissement „Wolfsruhm" stattfinden. Das Gesangsprogramm des ersten Tages enthält als Hauptnummer „Die Wüste" von F. David, eine Symphonie-Ode in 3 Abtheilungen mit Deklamation, Solis, Chören und Orchester. Am zweiten Tage während des Festes im Freien werden vorzugsweise Lieder aus den „Deutschen Sängerbundes-Heften" gesungen, die sich im Besitze sämmtlicher Zweigvereine befinden. Zur Beschaffung der übrigen Gesänge gewährt die Bundeskasse den am Feste theilnehmenden Zweigvereinen eine Beihilfe von 30 pCt.

r. **Rittergutsbesitzer Baron v. Gräve**, früherer General-Landschaftsrath und ehemaliger Abgeordneter im preußischen Landtage, ist am 30. d. M. auf seinem Gute Borek im Alter von 63 Jahren gestorben. Der „Kuryer Pozn." bezeichnet den Verstorbenen als einen richtigen Polen, als einen treuen Sohn der Kirche und sagt von demselben, er sei ein vorzüglicher Landwirth, wohlthätig und stets bereit gewesen, seinem Nächsten Hilfe zu bringen, und habe sich die Liebe Aller erworben, die ihm näher gestanden haben.

— **Die Direktion des Stadttheaters** ist in ihrem schätzenswerthen Streben, unserem Publikum von dem älteren Repertoir das Beste, von dem neueren das Neueste zu bieten, unermüdlich. Den zahlreichen Novitäten, die im Laufe des Winters zur Aufführung gelangt sind, schließt sich nun das für Sonnabend angesetzte Lustspiel: „Die Sorglosen" von A. L'Arronge, würdig an. Einen besonderen Reiz gewinnt der Abend dadurch, daß sich unser treffliche Herr Retty denselben zu seinem Benefiz auserwählt hat. Wie uns von unterrichteter Seite verrathen wird — natürlich unter dem Siegel der tiefsten Verschwiegenheit — übernimmt der Benefiziant die in dem Lustspiele scharf markirte Rolle eines „kemiethlichen Sachsen" und da Herr Retty als geborener Sachse den Dialekt „in der „Ursprache" spricht, so ist mit Sicherheit eine jener originellen Leistungen zu erwarten, mit denen der Benefiziant unser Publikum so oft lachen gemacht und entzückt hat. Die Novität selbst anlangend, so ist diese in Wien, New-York und einigen größeren deutschen Bühnen zur Aufführung gelangt, und zwar, wie es scheint, fast überall mit großem Erfolge. Man wird gut thun, sich rechtzeitig einen Platz zu sichern.

r. **Der Posener Zitherklub**, welcher bestrebt ist, die Zither in unserer Provinz immer mehr einzubürgern und dieselbe zu einem Hausinstrument zu machen, feiert am Sonnabend, den 3. d. M., sein diesjähriges (drittes) Stiftungsfest im Saale des Restaurants Tilsner & Schlichting. Das Fest wird in Konzert und Tanzkränzchen bestehen. Das Konzertprogramm bietet auch in diesem Jahre des Guten recht viel, unter Anderem Kreutzer'sche und Mendelssohn'sche Lieder für 5- bis 6stimmigen Satz.

A. **Die Schuhmachergesellen-Krankenkasse**, welche gegenwärtig 280 Mitglieder zählt, hat das bisherige Statut durch einen Nachtrag abgeändert und zur Einführung dieses Nachtrags die Genehmigung der Regierung am 20. Januar d. J. erhalten. Das Statut schreibt vor, daß jeder im Gemeindebezirk der Stadt Posen gegen Bezahlung beschäftigte Schuhmachergeselle, sofern er nicht einer anderen Kasse angehört, dieser Kasse beitreten muß. Der Aufnahme in den Kassenverband geht einer ärztlichen Untersuchung voraus. Personen, welche nachweislich einen unmoralischen Lebenswandel führen, oder in Folge verübter gemeiner Vergehen mit Freiheitsstrafen belegt worden sind, darf die Aufnahme in den Kassenverband verweigert werden. Wer in den Kassenverband aufgenommen ist, erhält ein Quittungsbuch, letzteres hat der Arbeitsherr in Verwahrung zu nehmen und dem Altgesellen auf Erfordern vorzuzeigen. Durch die Beschäftigung eines bei der Kasse nicht angmeldeten Gesellen verwirkt der Arbeitsherr eine Ordnungsstrafe bis zu drei Mark. Das Eintrittsgeld beträgt 1 Mark, der monatliche Beitrag 60 Pfennige. Die Arbeitsherren sind verpflichtet, die fälligen Beiträge und Eintrittsgelder den Gesellen vom Arbeitslohne abzuziehen. Im Unterlassungsfalle erfolgt die Einziehung der Rückstände auf dem für die Erhebung der Steuern vorgeschriebenen Wege. Die Mitglieder erhalten bei Erkrankungen ein tägliches Verpflegungsgeld von 65 Pf., freie ärztliche Behandlung und die nöthigen Medikamente, event. auch Brillen, Bruchbänder u. dergl. Stirbt ein Mitglied, so werden je 25 Pf. als Beitrag zu den Kosten der durch den Kassenverband vorzunehmenden Beerdigung eingezogen und Demjenigen ausgezahlt, der das Begräbniß besorgt. Die Kasse hat ihre nicht unbedeutenden Bestände bei der hiesigen städtischen Sparkasse zinsbar belegt und wird von dem Schuhmachermeister St. Dybisbanski, Krämerstraße — als Ladenmeister, und dem ihm zur Seite gestellten Gesellen-Ausschuß unter Oberaufsicht des Magistrats verwaltet.

§ **Ueber das Einquartierungswesen** in der Stadt Posen theilt der städtische Verwaltungsbericht pro 1882 Folgendes mit: Auf Grund des Gesetzes, betr. die Quartierleistung für die bewaffnete Macht im Frieden, vom 25. Juni 1868 waren in Bürgerquartieren in der Zeit vom 1. April 1881 bis Ende März 1882 270 bis 1442 Mann pro Monat untergebracht; am niedrigsten war die Zahl nach der Entlassung der Reserfen (im September), am höchsten im November (1442) und im Mai (1405). In den meisten Monaten betrug die Anzahl der ein gartierten Mannschaften ca. 1150. Die Quartiere sind entweder von den Hausbesitzern selbst hergegeben, oder auf Kosten Der Letzteren durch das Servisamt miethsweise beschafft worden; aus Kämmereimitteln wurden nur die Kosten für Unterbringung der Offiziere und Begleitkommandos militärischer Transporte bestritten. An Vorspann für Truppen wurden 9 einspännige und 33 zweispännige Wagen gestellt.

A. **Die Straßenlaternen** sollen im Monat Februar wie folgt brennen:

vom	1.	bis	6.	von	Abends	5	Uhr	bis	Morgens	7 Uhr,
„	7.	„	10.	„	„	5¼	„	„	„	7 „
„	11.	„	14.	„	„	5¼	„	„	„	6¾ „
„	15.	„	17.	„	„	5½	„	„	„	6¾ „
„	18.	„	21.	„	„	5½	„	„	„	6½ „
„	22.	„	28.	„	„	5¾	„	„	„	6¼ „

r. **Die kaufmännische Vereinigung** war vom Vorstande zum 31. v. M. Nachmittags in das Börsenlokal zu der ordentlichen Generalversammlung berufen worden, in welcher die Rechnung pro 1882 gelegt und Neuwahlen für drei ausscheidende Mitglieder stattfinden sollten. Da jedoch die statutenmäßig erforderliche Anzahl der Mitglieder nicht erschienen war, so konnte die Versammlung nicht abgehalten werden.

r. **Diebstähle.** Einem Kaufmann auf der St. Martinsstraße ist in der Nacht vom 29.—30. v. M. ein ca. 13 Fuß langes Stück des aus Zinkblech bestehenden Abfallrohr seines Hauses gestohlen worden. — Verhaftet wurde gestern Abends ein Schneider, welcher in einem der beiden Schlachthäuser auf der Schifferstraße von dem Vorderviertel eines ausgeschlachteten Rindes ein Stück im Werthe von 1 M. 50 Pf. abgeschnitten und dasselbe entwendet hat. — Verhaftet wurde heute ein Arbeiter, welcher in der vergangenen Nacht auf der Warschauerstraße dabei betroffen wurde, als er eben mit einem Gebunde frisch abgeschnittener Birkenruthen in die Stadt einpassirt war; über den redlichen Erwerb derselben vermochte er sich nicht auszuweisen. — Verhaftet wurde gestern Abends ein Fleischergeselle, welcher einem Fleischermeister eine Partie Rindfleisch gestohlen hat.

d. **In Betr. der Litthauer und Masuren in Ostpreußen**, denen die hiesige polnische Presse neuerdings eine große Aufmerksamkeit zuwendet, bringt der „Dziennik Pozn." in einer Korrespondenz von dort folgende statistische Daten: Am Anfange des 17. Jahrhunderts wohnten die Deutschen nur längs am Ufer der Ostsee, im Innern des Landes dagegen nur Masuren und Litthauer; gegenwärtig aber haben die Deutschen sich, wie ein gewaltiger Keil, zwischen die Eingeborenen hineingedrängt und viele von ihnen verschlungen. Was die Litthauer betrifft, welche den nördlichen Theil des von Süden nach Norden lang gedehnten Regierungsbezirks Gumbinnen und den Kreis Memel im Regierungsbezirk Königsberg bewohnen, so giebt es im Kreise Insterburg deren nicht mehr viele; in der Parochie Grünheide, welche im nördlichsten Theile des Kreises liegt, unter 3780 Seelen nur noch 300, während in anderen Parochieen nur noch die ältesten Leute Litthauisch sprechen, ihre Söhne dagegen diese Sprache nur noch wenig, und die Enkel gar nicht mehr verstehen. Im Kreise Niederung giebt es fast gar keine Litthauer mehr, in den Kreisen Ragnit und Tilsit noch viel, und in den Kreisen Heydekrug und Memel überwiegen die Litthauer; so z. B. zählt die Parochie Dawillen (östlich von Memel) 2440 Litthauer, 810 Deutsche. Dort fühlen sie sich auch noch als Litthauer und bewahren treu ihre Sprache, Sitten und nationale Tracht. Die Litthauer haben zwei Zeitungen: die „Naujasis Keleiwis" (Der neue Wanderer) in Tilsit, und die „Lietuwiszka Ceytunga" (Litthauer Zeitung) in Memel; eine dritte Zeitung, die „Pakaju pasles" (Friedensbote) Organ der Baptisten, erscheint in Memel in deutscher und litthauischer Sprache. Wie die litthauische Sprache mit deutschen und slawischen Elementen vermischt ist, geht schon aus dem Titel dieser Zeitungen hervor; „Naujosis Keleiwis" (polnisch: Nowy wendrowiec) sind vollkommen litthauische Worte; „Ceytunga ist aus dem Deutschen entnommen (polnisch: Gazeta); und die Worte „Pakaju pasles" lautet auf polnisch ganz ähnlich: Posel pokoju. — Was die Masuren betrifft, so hat dort die Germanisirung noch nicht solche Fortschritte gemacht, wie unter den Litthauern, doch schläft der „nationale" Geist noch im Allgemeinen. Im Kreise Angerburg, dem nördlichsten der von Masuren bewohnten Kreise des Regierungsbezirks Gumbinnen, zählt die Parochie Kruklanki 2300 Masuren, 3759 Deutsche; im Kreise Lötzen die Parochie Milki 3600 Masuren, 2316 Deutsche; im Kreise Johannisburg (an der polnischen Grenze) die Parochie Okartowo 4104 Masuren, 300 Deutsche, die Parochie Jeże 2100 Masuren, 318 Deutsche. Die einzige masurische Zeitung ist die „Gazeta Lecka" (Lötzener Zeitung). Der „Dziennik Pozn." meint: Der Boden bei den Masuren sei gut; es fehle nur an einem Ackersmann.

.—r. **Wollstein**, 31. Januar. [Vergiftung durch Kohlenoxyd. Markt in Kopnitz.] In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag wurden im nahen Lonkie vier Personen — Vater, Mutter und zwei Söhne — durch Kohlenoxyd vergiftet. Der jüngere Sohn war sofort todt und die Mutter starb nach einigen Stunden. Bei den anderen beiden Kranken bewirkte der von hier herbeigeholte Arzt Dr. Markwitz eine Bluttransfusion verbunden mit Elektrisiren und es gelang ihm hierdurch, den ältern Sohn am Leben zu erhalten. Der Vater konnte indeß nicht mehr ins Leben zurückgerufen werden. — Auf dem gestrigen Jahrmarkte in Kopnitz war sehr viele Pferde und Hornvieh zum Verkauf gestellt. Die Kauflust war jedoch überaus gering, so daß nur wenige Geschäfte zu sehr gedrückten Preisen abgeschlossen wurden. Auch auf dem Krammarkte war es sehr still und die zahlreich anwesenden Krämer haben sehr schlechte Geschäfte gemacht.

.—r. **Wollstein**, 1. Februar. [Vergnügungen. Neue Hopfenanlagen.] Am Sonntag Abend veranstaltete der hier unter Leitung des Herrn Kantor Nowitzki bestehende Männer-Gesangverein unter Mitwirkung des Orchestervereins im Röseler'schen Saale ein geselliges Vergnügen. Es schloß sich an dasselbe ein Tanzkränzchen, das bis nach Mitternacht die zahlreiche Gesellschaft in fröhlichster Laune zusammenhielt. — Am 18. v. M. veranstaltete unser Turnverein bei Fackelschein und bengalischer Beleuchtung auf dem hiesigen See einen Schlittschuhlauf. Es wurden auch einige Theertonnen angezündet. Selbstverständlich hatte dieses seltene Vergnügen eine Menge Theilnehmer und Zuschauer angezogen; am vergangenen Sonnabend Abends fand wiederum ein derartiges Vergnügen unter zahlreicher Betheiligung statt. — In Folge der vorzüglichen Hopfenernte im vorigen Jahre schicken sich unsere Landwirthe an, ihre Hopfenplantagen bedeutend zu vergrößern. Die hierzu erforderlichen Hopfenstangen werden bereits gegenwärtig zum Preise von 6 bis 9 Mark pro Schock angekauft.

△ **Reisen**, 31. Januar. [Lotteriegewinn.] Von dem Lotterieloose, auf welches bei der jetzigen Ziehung ein Gewinn von 90,000 Mark gefallen ist, wird ein Viertel hier von acht Theilnehmern gespielt.

☛ **Labischin**, 30. Januar. [Viehstatistik.] Die Viehzählung hat für Labischin folgendes Resultat ergeben: Gehöfte mit Viehbestand sind 155, Vieh besitzende Haushaltungen 242, Pferde 86, Rindvieh 93, Schafe 4, Schweine 281, Ziegen 175, Bienenstöcke 25.

□ **Ostrowo**, 31. Januar. [Verunglückt.] Gestern Nachmittag stürzte in einer hiesigen Seifenfabrik ein Lehrling in den Siedekessel und fand augenblicklich seinen Tod. Der Verunglückte hat sich wahrscheinlich beim Umrühren der Masse zu weit über den sonst ganz vorschriftsmäßig konstruirten Kessel gebeugt und hat dabei das Gleichgewicht verloren.

? **Wongrowitz**, 1. Februar. [Konzert. Theatervorstellung. Abiturientenprüfung.] Am Sonnabend hatten wir hier im Prinz'schen Saale ein großes Konzert von der Kapelle des 49. Inftr.-Rgts. aus Gnesen. Wenn der Besuch nicht so zahlreich war; wie zu erwarten stand, so hat das wohl zum Theil daran gelegen, daß das Vorhaben nicht genügend bekannt geworden war. — Zu mildthätigen Zwecken hatte der hiesige Kriegerverein am Sonntag Abend im Ziemer'schen Saale eine Theatervorstellung veranstaltet und uns dadurch einen recht genußreichen Abend bereitet. Wesentlich erhöht wurde der Genuß dadurch, daß der hiesige Musikverein das Vorhaben bereitwilligst unterstützte. Zur Aufführung kamen drei einaktige Stücke und zwar: „Das eiserne Kreuz" von Wichert, „Eine egyptische Königstochter" von Vogler und „Donnerstag" von Sittenfeld. Die Stücke wurden recht gut aufgeführt und fanden großen Beifall. Die Mitwirkenden zeigten sich den verschiedenen Aufgaben gewachsen und hatten augenscheinlich viel Mühe und Sorgfalt auf die Vorbereitung verwandt. — An der jetzigen Abiturientenprüfung nehmen hier vier Oberprimaner Theil. Die mündliche Prüfung soll am nächsten Donnerstag stattfinden.

X. **Lissa**, 31. Januar. [Metallarbeiter-Innung. Für die Ueberschwemmten.] Infolge Anregung einiger hiesiger Schlossermeister ist vor Kurzem ein Komite zusammengetreten zum Zwecke der Bildung einer Metallarbeiter-Innung, zu welcher, wie schon der Name sagt, alle selbständigen Metallarbeiter, wie Schlosser, Maschinenbauer, Kupferschmiede, Gelbgießer, Klempner ꝛc. beitreten können. Am letzten Sonnabend wurden die analog dem Normal-Innungsstatut ausgearbeiteten Statuten durchberathen und angenommen und der Vorstand gewählt. Der letztere besteht aus einem Obermeister, einem Schriftführer, einem Rendanten und zwei Beisitzern. Dem Obermeister, Schlossermeister Wolffgramm, wurde aufgegeben, die polizeiliche Genehmigung zu der Konstituirung der Innung beim Magistrat unter Ueberreichung der Statuten zu erwirken. — Die von Dilettanten zum Besten hiesiger Armen mit gutem Erfolge aufgeführte Oper: „Der Waffenschmied" von Lortzing, wird zum Besten der Ueberschwemmten noch einmal wiederholt werden.

g. **Krotoschin**, 1. Februar. [Für die Ueberschwemmten am Rhein. Personalien.] Für die Ueberschwemmten am Rhein sind bei dem hiesigen vaterländischen Frauenzweigverein ca. 400 Mark eingegangen, welche an den Hauptverein in Berlin abgesandt worden sind. — Der Pastor Fuhrmann in Pogorzelle ist nach Jarotschin versetzt worden. Dem Pastor Baumgart in Kobylin ist für die Dauer der Vakanz der genannten Pfarrstelle die Lokalschulinspektion über die evangelischen Schulen der Parochie Pogorzelle übertragen worden.

△ **Aus dem Kreise Buk**, 31. Januar. [Tollwuth. Beschälstationen. Lehrerstelle.] Auf dem Dominium Ujazd und in dem Dorfe Porazyn sind tollwuthkranke Hunde getödtet worden und ist deshalb die Ankettung der Hunde in der Stadt Grätz und in den Landgemeinden Ujazd, Doctorowo, Kobylnik, Ujazdek, Borzyslaw, Pantaleonowo, Ptaszkowo, Chrustowo, Piaski, Mlyniewo, Troszczyn, Sielinko, Terespotocke, Kopanke, Jastrzembnik und Lenker-Hauland auf die Dauer von drei Monaten polizeilich angeordnet worden. — Im hiesigen Kreise sind Beschälstationen zu Alttomischel, Neustadt b. P.

und Sliwno eingerichtet worden, auf welchen Landbeschäler aus dem Landgestüt Zirke vom 1. k. M. ab decken werden. — Die Verwaltung der Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Turkowo ist vom 1. April d. J. ab dem Lehrer Ogurkowski zu Samter übertragen worden.

○ **Buk**, 1. Februar [Wohlthätigkeits-Konzert.] Am Dienstag, den 6. d. Mts. wird der Geselligkeits-Verein hierselbst im Saale des Herrn Falk zum Besten der nothleidenden Ueberschwemmten am Rhein ein Instrumental-Konzert veranstalten. Ausgeführt wird dasselbe von der Kapelle des 2. Leibhusaren-Regiments Nr. 2. Bei dem wohlthätigen Zweck des Unternehmens läßt sich erwarten, daß auch der Besuch aus der Umgegend ein lebhafter sein wird, da auch der Verein bemüht sein wird, zur angenehmen Unterhaltung der Gäste beizutragen. Das Entree ist pro Person auf 1 Mark festgesetzt. An das Konzert wird sich ein Tanzkränzchen anschließen.

♉ **Birnbaum**, 31. Januar. [Vorschußverein.] Am Dienstag, den 23. d. Mts. fand im Adam'schen Lokale die Generalversammlung des hiesigen Vorschußvereins (E. G.) statt, welche nur sehr schwach besucht war. Aus dem von dem Kassirer Herrn Kaufmann Rothenbücher erstatteten Jahresberichte entnehmen wir auch diesmal das erfreuliche Fortschreiten und segensreiche Wirken des Vereins. Derselbe zählte 184 Mitglieder am Schlusse des Jahres 1881; im Laufe des Jahres 1882 sind 6 beigetreten und 21 ausgeschieden, so daß der Verein gegenwärtig 169 Mitglieder zählt. Das Guthaben der Mitglieder betrug im abgelaufenen Jahre 18,023,13 M., die Darlehne, welche der Verein aufgenommen hat, 35,509,55 M. und der Reservefonds 2833,80 M., so daß also ein Vermögensbestand von 56,366,48 Mark vorhanden ist. Der Gesammtumsatz betrug in Einnahme 150,493,33 M. und zwar an Vorschüssen 121,420,50 M., an Darlehnen 22,724,55 M., an Zinsen auf Vorschüsse und Guthaben 3290,09 M., an Guthaben 577,35 M., der Reservefonds 21 M., für Bücher 1,75 M. und Bestand vom Jahre 1881 2458,09 M. An Ausgaben waren zu verzeichnen für Vorschüsse 124,831,00 M., für Darlehne 14,392,70 M., für Zinsen auf Vorschüsse und Darlehne 1364,85 M., für Guthaben 1637,81 M., für den Reservefonds 327,50 M. und für sonstige Unkosten 171,00 M., im Ganzen also 142,724,86 M., so daß ein Kassenbestand von 7768,47 M. verbleibt. An Zinsen wurden also, wie aus der Einnahme und Ausgabe zu ersehen, 3290,09 M. eingenommen und mit den Unkosten pro 1882 1536,23 M. verausgabt, somit bleiben 1753,86 M. Hiervon gehen noch ab 1 Prozent für den Genossenschafts-Anwalt Dr. Schulze-Delitzsch in Potsdam mit 17,50 und 1 Prozent für den Unterverband Posen = 17,50, so daß also noch 17,18,86 M. verbleiben. Von diesem Betrage erhielten drei Zehntel Remuneration und zwar ein Viertel der Schriftführer mit 128,91 M. und drei Viertel der Kassirer mit 386,73, so daß der Bruttogewinn 1203,22 M. beträgt, welcher Betrag auf 16,921 Mark Guthaben und zwar nach dem Beschlusse der Generalversammlung zu 7 Prozent, also mit 1184,47 M. zu vertheilen ist. Zufolge Beschlußfassung soll der restirende Betrag von 18 75 M. diesmal nicht zum Reservefonds geschlagen, sondern den Ueberschwemmten am Rhein übermittelt werden. Nachdem die Versammlung dem Vorstande für die umsichtige und tüchtige Leitung des Vereins ihre vollste Zufriedenheit zu erkennen gegeben, schritt man zur Neuwahl eines Vorstandsmitgliedes und dreier Ausschuß-Mitglieder und zwar wurde der bisherige Kassirer Kaufmann A. Rothenbücher per Akklamation wiedergewählt; ebenso wurden als Ausschußmitglieder Klempnermeister Jul. Liebich und Brauereibesitzer G. Adam per Akklamation wieder- und an Stelle des Schneidermeisters Wilh. Weihönnig, welcher eine Wiederwahl wegen vorgerückten Alters ablehnte, der Buchdruckereibesitzer H. Buchwald neugewählt.

Aus dem Gerichtssaal.

L **Posen**, 27. Januar. [Schwurgericht. Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge und Mordversuch] Die beiden Arbeiter Valentin Nicodem und Martin Kabot aus Tarnowko sind angeklagt, am 24. Oktober v. J. in Tarnowko den Häusler Stephan Lesnik mittels gefährlicher Werkzeuge und einer das Leben gefährdenden Behandlung derartig körperlich gemißhandelt zu haben, daß durch die erlittene Mißhandlung der Tod des Verletzten verursacht worden ist. Denselben wird ferner zur Last gelegt, an der Person des Lesnik einen Mordversuch verübt zu haben. Der Sachverhalt ist folgender:

Als der Nachtwächter Peter Kalupa zu Tarnowko in der Nacht vom 24. zum 25. Oktober v. J. etwa gegen 1 Uhr bei seinem Patrouillengange durch die sogenannte Sandstraße an einen Ausgang des Dorfes gelangte, welcher nach einem daselbst wohnenden Häusler Roguszka die „Roguszka'sche Ecke" heißt, hörte er ein lautes menschliches Stöhnen. Dasselbe schien von der links vom Wege liegenden Wiese des Schulzen Beyer herzukommen. Kalupa ging den Lauten sofort nach und gelangte durch ein kleines mit Sandhügeln umgebenes Kieferngehölz an einen etwa 75 Schritt von der Sandstraße entfernten, ziemlich seichten und mit Schilf dicht bewachsenen Teich. Als er näher herankam, bemerkte er einen Mann, welcher ihm den Rücken zukehrend in gebeugter Haltung am Rande des Teiches stand und vor sich in beiden Händen wagerecht nach dem Wasserspiegel zu eine mächtige Holzaxt hielt. Er erkannte in diesem Manne den Angeklagten Nicodem, welcher ihm auf seine Frage: „Was machst Du da?" zur Antwort gab: „Da liegt der Lesnik!" Kalupa befahl darauf dem Nicodem die Axt niederzulegen, welchem Gebot derselbe auch sofort nachkam und sich demnächst ohne ein Wort zu sagen entfernte. Nunmehr durchsuchte Kalupa den Teich und fand in demselben in einiger Entfernung vom Rande mit dem Gesicht nach unten gekehrt und unbeweglich daliegend eine Mannsgestalt, in welcher er den Häusler Stephan Lesnik erkannte. Er schaffte den anscheinend leblosen Körper ans Ufer und eilte dann ins Dorf zurück um sich bei den zunächst wohnenden Arbeitern Stankowski und Lucok Hilfe zu holen. Als letzterer sich nach dem Teiche begeben wollte, traf er auf der Sandstraße den Angeschuldigten Kabot in Begleitung des Schuhmachers Sikora. Alle drei begaben sich nunmehr nach dem Wiesenteich, woselbst sie den Kalupa und die inzwischen herbeigerufene Ehefrau des Lesnik antrafen. Der Angeklagte Kabot ergriff zunächst die noch am Boden liegende Holzaxt und versetzte mit derselben dem regungslos daliegenden Lesnik mehrere Hiebe in die Hüften, indem er zu ihm sagte: „Du Säufer, warum gehst Du nicht zu Hause wie wir. Hierauf wurde Lesnik in seine Wohnung geschafft, woselbst er am folgenden Abend gestorben ist. Die Obduktion der Leiche ergab, daß der Tod in Folge einer durch bedeutende Schädelverletzungen herbeigeführte Herz- und Lungenlähmung eingetreten ist. Es fand sich nämlich, daß der Schädelknochen des Lesnik an mehreren Stellen vollständig zertrümmert war, indem er eine große Anzahl kreuz und quer gehender totaler Knochenbrüche zeigte. Diese Verletzungen sind nach dem Gutachten von Sachverständigen dem Lesnik mittelst schwerer, stumpfer Gegenstände beigebracht worden.

Lesnik hat vor seinem Tode trotz der erhaltenen schweren Verletzungen bei völliger Geistesklarheit die beiden Angeklagten als diejenigen bezeichnet, welche ihn so furchtbar gemißhandelt haben. Als Grund der Mißhandlung hat er angegeben, daß sie sich in der Schänke darüber gestritten hätten, wer als Gemeindehirt am besten geblasen hätte. Aus Anlaß dieses Streites hätten ihm die Angeklagten unweit der Roguszka'schen Ecke an dem erwähnten Kieferngehölz aufgelauert, ihn überfallen und geschlagen, und zwar Kabot mit einem dicken Knüttel und Nicodem mit der erwähnten Axt, welche er ihm — dem Lesnik — vorher entrissen hatte. Die beiden Angeklagten haben mit dem Verstorbenen in keinem besonders gutem Einvernehmen gestanden. Dieses gespannte Verhältniß rührt davon her, daß, als vor einigen Jahren dem Lesnik ein Paar Ziegen gestohlen wurden, die öffentliche Meinung die Angeklagten als die Thäter bezeichnete und Lesnik sie selbst des Diebstahls bezichtigte. Am 24. Oktober hatten nun die beiden Angeklagten und der Lesnik bei dem Wirth Streich in Tarnowko gemeinsam bis gegen 7 Uhr Hecksel geschnitten. Sie begaben sich darauf in das an der Dorfstraße belegene Maier'sche Schanklokal, wo sie gemeinschaftlich Schnaps tranken. Nach einiger Zeit entfernte sich Lesnik, um seine bei dem Dorfschmied zum Verstählen gegebene Axt abzuholen. Ungefähr gegen 9 Uhr kehrte er mit der Axt in die Schänke zurück, woselbst er die Angeklagten noch antraf. Es entspann sich nun zwischen ihm und Nicodem ein Streit darüber, weshalb Lesnik als Gemeindeviehhirt nur wenig verdient habe, wobei Nicodem äußerte: „Du kannst eben nicht ordentlich blasen, ich werde dich aber heute auf den Berg führen, da wirst du so gut blasen müssen wie ich." Unter dem Berge ist einer jener an der Sandstraße befindlichen Sandhügel gemeint, vor welchem der Gemeindehirte zu blasen pflegte, wenn die Einwohner ihr Vieh austreiben sollten. Lesnik hatte sich über die Aeußerung des Nicodem geärgert und unter Mitnahme seiner Axt die Schänke verlassen. Bald darauf machten sich auch die beiden Angeklagten auf und folgten dem Lesnik, wobei sie dem Kalupa begegneten, welcher grade die 10. Stunde blies.

Beide Angeklagte leugnen ihre Schuld. Nicodem behauptet, er habe sich nach der Begegnung mit Kalupa von Kabot getrennt und sei nach Hause gegangen.

In der Nähe seiner Behausung angelangt, habe er ein lautes Geschrei gehört. Er sei demselben nachgegangen und auf diese Weise an den erwähnten Wiesenteich gelangt, wo er den Lesnik, im Wasser liegend, gefunden habe. Seine Versuche, denselben herauszuziehen, seien vergeblich gewesen, da er stark betrunken gewesen sei, er habe sich jedoch aus Mitleid nicht entfernen wollen und sei deshalb so lange bei dem Lesnik geblieben bis Kalupa dazu kam. — Der Angeklagte Kabot hat es versucht, sein Alibi nachzuweisen, er hat sich jedoch dabei mit dem betreffenden Alibizeugen in erhebliche Widersprüche verwickelt. Er will nämlich gerade zu der Zeit, in welcher die Mißhandlung des Lesnik stattgefunden haben muß, mit dem Schuhmacher Sikora im Walde gewesen sein, um Holz zu stehlen, seine Zeitangaben stimmen jedoch mit der Aussage des Sikora so wenig überein, daß seine Behauptungen vollkommen unglaubwürdig erscheinen. — Der Arbeiter Slabolepszy hat sodann bekundet, daß Kabot ihm zwei Tage nach dem Tode des Lesnik gesagt habe: Nicodem habe den Lesnik mit der Axt immer wieder in's Wasser zurück gestoßen, so daß derselbe nicht heraus kriechen konnte.

Belastend ist ferner auch die Aeußerung der Ehefrau des Nicodem, der Zeugin Jerzynska gegenüber; sie sagte nämlich am Tage nach der That: „Wenn sie ihn todt geschlagen hätten, hätte es schließlich auch nichts geschadet, wenn nur der dumme Nachtwächter nichts verrathen hätte!"

Die Geschworenen bejahten sämmtliche ihnen vorgelegte Schuldfragen, verneinten aber die Fragen nach dem Vorhandensein mildernder Umstände, welche auf Antrag der Vertheidigung bezüglich der Körperverletzung gestellt worden waren. Der Gerichtshof erkannte gegen Nicodem auf zwölf, gegen Kabot auf zehn Jahre Zuchthaus und gegen beide Angeklagte außerdem auf zehnjährigem Ehrverlust.

Posen, 29. Januar. [Schwurgericht. — Wissentlicher Meineid. Verbrechen gegen die Sittlichkeit.] Die heutige Sitzung begann mit der Verhandlung gegen den Kaufmann Reinhold Hein von hier wegen wissentlichen Meineides. Der Sachverhalt ist folgender:

Der Angeklagte war früher Reisender für die Nähmaschinenhandlung The Herve Machine Co. Lemitew in Berlin. In dieser Eigenschaft besuchte er im Oktober 1879 auch die Besitzer Johann und Caroline Bartel'schen Eheleute in Damnitz bei Schlochau und bot denselben eine Maschine zum Kauf an. Das Geschäft kam zu Stande, der Preis wurde auf 105 Mark verabredet und die Maschine demnächst übergeben. Da die vereinbarten Ratenzahlungen im Rückstande blieben, so wurde Johann Bartel im Juni 1881 von der Handlung The Herve auf Zahlung von 42 Mark verklagt. Der Beklagte wandte zunächst ein, daß nicht er, sondern seine Ehefrau das Kaufgeschäft abgeschlossen; außerdem sei bei Abschluß des Geschäfts verabredet worden, daß für die Maschine nicht mehr gezahlt werden solle, als ein benachbarter Besitzer Thiel für die seinige gezahlt habe. Dieser Thiel habe aber nur 90 Mark für seine Maschine gezahlt. Es wurde hierauf über die Einwendungen der Beklagten Beweis erhoben durch die Vernehmung des Angeklagten als Zeugen; derselbe gab sein eidliches Zeugniß dahin ab, daß der Ehemann Bartel ihm eine Nähmaschine für den ausdrücklich verabredeten Preis von 105 Mark abgekauft habe und daß bei Abschluß des Geschäftes davon nicht die Rede gewesen sei, daß Beklagter für die Maschine nicht mehr zahlen solle als Thiel für die seinige gezahlt habe. — Durch diese Aussage soll der Angeklagte sich des wissentlichen Meineides schuldig gemacht haben.

Die Geschworenen vermochten auf Grund der stattgehabten Beweisaufnahe die Ueberzeugung von der Schuld der Angeklagten nicht zu erlangen und verneinten deshalb sowohl die Frage wegen wissentlichen als auch die auf Beschluß des Gerichtshofes gestellte Frage wegen fahrlässigen Meineides, worauf die Freisprechung des Angeklagten erfolgte. Dem seitens der Vertheigung gestellten Antrage, die dem Angeklagten erwachsenen nothwendigen Auslagen der Staatskasse aufzuerlegen, wurde nicht stattgegeben.

Demnächst wurde unter Ausschluß der Oeffentlichkeit gegen den Arbeiter Anton Erdmann aus Kozieglowy wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit in zwei Fällen verhandelt. Der Angeklagte wurde zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten und Ehrverlust auf die Dauer von 3 Jahren verurtheilt.

⊙ **Gnesen**, 31. Januar. [Vom Schwurgericht.] Unsere Mittheilung in Nr. 72 d. Z., in welcher über die Verurtheilung des Angeklagten Wreschinski aus Wreschen berichtet wurde, bedarf einer Berichtigung. W. stand nicht unter der Anklage, selbst einen Meineid geleistet zu haben, sondern wegen Verleitung seines Hausknechtes zu diesem Verbrechen, und wurde er auch nur deswegen zu einer Zuchthausstrafe von 3 Jahren verurtheilt, während der Knecht Stephan Tomaszewski 1 Jahr und 6 Monate Zuchthaus erhielt, so daß hier die Anstiftung fast doppelt so hoch bestraft wurde, als das Verbrechen selbst. — Am Freitag den 26. d. Mts. erschienen auf der Anklagebank der Wirth Anton Rewers und der Einlieger Andreas Czerniak aus Sokolnik. Letzterer war wegen Brandstiftung, ersterer wegen Anstiftung dazu angeklagt. Der Brandstifter Rewers wurde zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt, Cz. jedoch freigesprochen. Mit dieser Verhandlung war die erste diesjährige Schwurgerichtsperiode, die durch den Oberlandesgerichtsrath Neumann aus Posen geleitet worden, beendet. Die Verhandlungen hatten drei Wochen in Anspruch genommen.

.—. Aus der Verwaltung.

Die Errichtung eines öffentlichen Schlachthauses ist kürzlich Gegenstand der Berathung der städtischen Kollegien in Magdeburg gewesen. Der dortige Magistrat ist unter Berücksichtigung der dieserhalb in mehreren anderen Städten gemachten Erfahrungen (Braunschweig, München, Dresden, Stuttgart, Köln, Elberfeld) zu dem Beschlusse gelangt, daß die Herstellung eines öffentlichen Schlachthauses vom sanitären Standpunkte nicht gerade absolut nothwendig, aber doch höchst wünschenswerth erscheint. Der Magistrat beantragte bei der Stadtverordnetenversammlung sich im Prinzipe damit einverstanden erklären zu wollen, daß für den Gemeindebezirk ein mit ausschließlichem Schlachtzwang auszustattendes öffentliches Schlachthaus in Verbindung mit einem Viehhof aus städtischen Mitteln errichtet werde. Der Antrag wurde angenommen und eine Kommission mit weiterer Ausführung des Beschlusses beauftragt.

Bezüglich der öffentlichen Impftermine hat das Landgericht Kleve die Berufung der dortigen Staatsanwaltschaft gegen ein freisprechendes Erkenntniß des Schöffengerichts zurückgewiesen und in dem Urtheil u. A. Folgendes angeführt: „Das Reichsimpfgesetz verlangt die Impfung eines jeden Kindes vor Ablauf des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres und gestattet der Behörde nicht, innerhalb dieser Frist einen bestimmten Termin zur Vornahme der Impfung resp. als äußerste Grenze für dieselbe zu bestimmen. Es genügt vielmehr die Impfung zu jedem beliebigen Zeitpunkt, wenn letzterer nur innerhalb der gestatteten äußersten Grenze liegt. Zur Wahrnehmung der öffentlichen Impftermine ist daher Niemand verpflichtet; die öffentlichen Impfungen gewähren nur das Recht auf unentgeltliche Vornahme derselben, wer von dieser Befugniß keinen Gebrauch machen will, kann der ihm obliegenden Verpflichtung in anderer Weise nachkommen, hat aber die Pflicht, auf amtliches Erfordern den Nachweis zu führen, daß der gesetzlichen Verpflichtung genügt ist. Solche Handlungen, welche das Gesetz nicht zur Pflicht gemacht hat und nicht zur Pflicht machen wollte, können auch im Wege der Verordnung durch Androhung von Polizeistrafe nicht erzwungen werden."

Eine Bewahranstalt für schulpflichtige Mädchen ist im Laufe dieses Monats im Norden von Berlin errichtet worden. Die Anstalt ist für die Kinder solcher Eltern bestimmt, welche außerhalb des Hauses arbeiten und sich daher um die Beaufsichtigung der Kinder nicht gehörig kümmern können. Die Kinder werden in der Anstalt beaufsichtigt und erhalten gegen Zahlung eines Kostgeldes von 5 Pf. pro Tag auch leibliche Verpflegung.

Der in Nordhausen bestehende Verein für freiwillige Armenpflege, welcher Ende v. J. 540 Mitglieder zählte, wirkt im Einvernehmen mit der städtischen Armenpflege und hat dadurch eine recht erfolgreiche Thätigkeit entwickelt. Der Verein unterhält auch eine Volksküche, welche während der Wintermonate geöffnet wird und den Aermsten der Stadt durch Gewährung einer kräftigen Mittagsportion eine sehr begehrte Unterstützung gewährt.

Ueber das Hilfskassenwesen spricht sich der letzte Verwaltungsbericht der Stadt Elbing dahin aus, daß die bis zum Jahre 1884 angeordnete Umwandlung der gewerblichen Hilfskassen in eingeschriebene Hilfskassen im Sinne des Gesetzes vom 8. April 1876 bis jetzt nur von vier Kassen nachgesucht und ausgeführt worden sei. Die seitens der Gesetzgebung noch nicht geschlossenen Verhandlungen über das Krankenkassenwesen haben die Bildung neuer Hilfskassen verzögert.

Vermischtes.

* **Zum Untergang der „Cimbria".** August Bolten, Wm. Miller Nachfolger in Hamburg, versendet soeben an seine Agenten folgende Postkarte: Laut Beschluß der Direktion der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft erhalten nicht nur die geretteten Passagiere der „Cimbria" das eingezahlte Ueberfahrtsgeld zurück, sondern auch die legitimen Erben der mit dem Schiffe leider verunglückten Personen sollen mit den der Gesellschaft zustehenden Netto-Beträgen bedacht werden. Bei Ihnen eingehende Anträge bitte hiernach zu behandeln und mir mit den geforderten Legitimationen, sowie etwa von Ihnen nothwendigen Bericht schleunigst einzureichen, damit ich Sie möglichst schnell ermächtigen kann, Zahlung zu leisten.

* **Mentone im Schnee.** Es klingt wie Ironie und ist dennoch von den armen Kranken schwer empfundene Wahrheit — schreibt man der „Voss. Ztg." aus Mentone vom 27. Januar. — Mentone ist seit gestern in Schnee begraben; dazu seit vielen Tagen russische Kälte und die Unmöglichkeit, durch elende Kamine das Zimmer behaglich zu durchwärmen. Die armen Brustkranken seufzen unter so abnormalen Verhältnissen und sehnen sich aus der Riviere Südfrankreichs in das gewohnte Klima ihrer Heimath zurück. Die Zitronen- und Orangenbäume senken unter der Last des Schnees ihre Zweige, es fehlen nur Schlitten, damit Gesunde sich vergnügen können.

* **Der Hauptgewinn der preußischen Klassenlotterie** von 450,000 Mark ist in die Kollekte von Lehmann in Halle gefallen.

II. Rechenschaftsbericht des Komite zur Speisung armer Kinder der Wallischeischule.

Das unterzeichnete Komite hat seit dem 17. Dezember 1882 bis jetzt folgende Geldbeiträge empfangen, die theils bei dem Komite direkt theils durch Vermittelung des „Kuryer" und „Dziennik" eingegangen sind:

Borkowski, Malecki, Gałużewicz aus Buk, Szyfter, Kotowski, Karmolinski a 0,50 M., Probst Szółdrski, aus Konstantinopel, Ziel, Schachmann, Grochowina, Meyer, Mikołaiczak, Galczynska, Günther, Chajet, H. R., A. B. a 1 M., Braun, A. P. aus T., Otmianowski, N. Steszniewska, Probst A. aus Rymarzewo, Karl und Gemahlin, Hahn a 2 M., Geistliche Suszynski 1,50 M., Gumpel, G., Dr. Lebinski, Chaym, Rath Mielcarzewicz, Bazer, Jerzykiewicz, v. Dunin, Landsberger, Rath Klepaczewski, Anastasian Sypniewski, Pietrowski a 3 M., Dr. v. Gąsiorowski 4,50 M., Pietrowski, Wisniewski, Zuromski, Dr. Sęcki, Dr. v. Gąsiorowski a 5 M., Fräulein Semrau, A. H., Pawelski, Krzyżanowski, Anton Stark a 6 M., Gräfin Działynska 25 M., Probst W—l. aus G. bei Znin 15 M., Oberstlieutenant a. D. v. Zakrzewski 10 M., Familiensammlung bei Herrn Drechsler Kajkowski 2,62 M. und 1 M., Polen aus Gefflingen 18 M., v. Skarzynska aus Sokołowo 30 M., gesammelt bei einer Taufe bei Herrn Zbirański 4,50 M., Gesellschaft Thalia durch Herrn Rappold 26 M., Familiensammlung bei Herrn Kaufmann 4,02 M., v. Kalkstein 10 M., Fleischbeschauerverein 8 M., Graf Szółdrski 6,05 M., J. G. 3 M., Bąkowski 3 M., Sigismund Lißner 10 M., Familiensammlung bei demselben 2,50 M.

Einnahme (incl. der im Berichte vom 17. Dezember 1882 quittirten Beträge . . .	750,54 Mark
Ausgabe	207,64 „
Kassenbestand	542,90 Mark

An Naturalien hat das Komite außer den am 17. Dezember 1882 genannten erhalten; Herrn Gutspächter A. Skalski in Połozyni bei Otusz 10 Ztr. Kartoffeln, Herr Samuel Kantorowicz jun. 4½ Pfund Zucker und 4 Pfd. präparirten Cacao, Herr Rabbow ½ Ztr. Mehl, Herr Zerbe ¾ Ztr. Erbsen, Herr Kaufmann Alfons Freundlich wöchentlich ¼ Pfd. Kaffee und ½ Pfd. Zucker.

Abgelegte Sachen sind eingegangen von Herrn Grünberg, Herrn Kazmierski, Fräulein v. Zabłocka.

Am 22. Dezember wurden an 70 arme Leute auf der Wallischei 2c. Kartoffeln und Erbsen vertheilt, die uns zu diesem Zwecke zugesandt worden sind.

Am heiligen Christabend fand in der Kleinkinderbewahranstalt auf der Zagorze eine Christfeier statt für die Kinder, welche das erste und zweite Frühstück vom Komite erhalten. Dieselbe wurde mit Gesang und Gebet eingeleitet und ebenso geschlossen. Hierbei richtete Herr Käthner in deutscher und Herr Offierski in polnischer Sprache einige Worte an die Kinder. Darauf wurden die Kinder mit Striezeln, Aepfeln, Nüssen, Pfefferkuchen und zum Theil mit Kleidungsstücken beschenkt und der zu dieser Feier angezündete Christbaum geplündert.

Ferner sind 11 Kinder mit neuen, nach Maaß gefertigten Schuhen und Stiefeln bedacht worden.

Herzlichen Dank den Wohlthätern unseres Unternehmens.

Posen, den 23. Januar 1883.

Das Komite zur Speisung armer Kinder der Wallischeischule.

St. Offierski. Kaethner. Heyducki. Jabczynski. Jackowski.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Posen, den 27. Januar 1883.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für die hiesigen städtischen Armenanstalten erforderlichen Verpflegungs- und Oekonomie-Bedürfnisse, und zwar von ungefähr:

1. Gruppe:

28000 Kg. Roggenbrot,
13000 „ Semmel;

2. Gruppe:

7900 Kg. Rindfleisch,
2800 „ Kalbfleisch,
600 „ Hammelfleisch,
700 „ Schweinefleisch,
450 „ Speck,
50 „ Schweineschmalz;

3. Gruppe:

400 Kg. Kaffee,
400 „ Zucker,
1850 „ Reis,
25 „ Pfeffer,
10 „ englisch Gewürz,
2 „ Ingwer,
1 „ Lorbeerblätter,
5 „ Kümmel,
20 Stück Citronen,
20 Kg. gebackene Pflaumen,
70 Ltr. Essig;

4. Gruppe:

350 Kg. Weizenmehl,
5800 „ Roggenmehl,
450 „ Weizengries,
1450 „ Buchweizengries,
500 „ Perlgraupen,
1600 „ Graupen,
1350 „ Hirse,
1500 „ Gerstengrütze,
1650 „ Hafergrütze,
600 „ Sauerkohl,
56 Hl. Bohnen,
69 „ Erbsen,
4 „ Zwiebeln;

5. Gruppe:

44000 Kg. Kartoffeln,
2000 „ Mohrrüben,
1500 „ Kohlrüben;

6. Gruppe:

40 Sack Salz à 62,5 Kg.;

7. Gruppe:

2800 Kg. Butter;

8. Gruppe:

29000 Ltr. Milch,
7500 „ Buttermilch;

9. Gruppe:

1200 Flaschen Grätzer Bier à ⅜ Ltr.,
1400 „ Kobylepoler Bier à ⅜ Ltr.,
1700 „ Posener Bier à 1 Ltr.;

10. Gruppe:

250 Ltr. herben Ungarwein,
10 „ Rothwein,
60 „ Cognac;

11. Gruppe:

14 Schock Roggen-Langstroh à 600 Kg.;

12. Gruppe:

1000 Kg. grüne Seife,
75 „ harte Seife,
200 „ Soda,
10 „ Stärke,
2 „ Puderblau,
25 „ Stearinlichte,
1000 Ltr. Petroleum,
200 Kg. Brennöl

soll für den Zeitraum vom 1. April 1883 bis ultimo März 1884 im Wege der Submission **gruppenweise** vergeben werden. — Die Lieferungsbedingungen und Muster liegen im Bureau des Stadt-Lazareths aus.

Versiegelte und mit entsprechender Aufschrift versehene Offerten, welche **auf jede Gruppe besonders** abzugeben sind, nimmt der Stadt-Sekretär Stentzel im Bureau der Armen-Verwaltung, Neuestraße Nr. 10,

bis zum 9. Februar d. J., Mittags 12 Uhr,

entgegen, zu welcher Zeit die Eröffnung erfolgt.

Der Magistrat.

Aufgebot.

A. Die Hypothekenurkunden:

a. über 49 Thlr. gleich 147 Mark rechtskräftige Forderung nebst 5 pCt. Zinsen seit dem 23. Mai 1859 und 2 Thlr. 22 Sgr. gleich 8,20 Mark Kosten der Eintragung, eingetragen auf Grund des rechtskräftigen Mandats vom 19. Mai 1859 und der Requisition des Prozeßrichters vom 7. Juli 1859 am 7. August 1859 für den Probst **Joseph Westphal** in Gorzyce in Abtheilung III Nr. 8 des dem Eigenthümer **Casimir Stefanski** gehörigen Grundstückes Dochanowo Blatt 3, gebildet aus der Hypothekenurkunde vom 7. August 1859, dem rechtskräftigen Mandat vom 19. Mai 1859 und der Requisition des Prozeßrichters vom 7. Juli 1859;

b. über 80 Thlr. gleich 240 Mark nebst 5 pCt. Zinsen Erbschuldforderung, eingetragen aus dem Erbrezeß vom 22. Mai 1822 / 29. August 1823 am 8. März 1827 für **Paul Wawrzynkiewicz** in Abtheilung III Nr. 12 des dem Kaufmann **Elias Fuchs** zu Mietschisko und den **Benjamin** und **Terese** gebornen **Salomon-Reinhold**'schen Eheleuten gehörigen Grundstückes Mietschisko Blatt 34, in Abtheilung III Nr. 1, des dem Handelsmann **J. Glaser** gehörigen Grundstücks Mietschisko Blatt 11, in Abtheilung III Nr. 1 des dem Bürger **Ignatz Ogurkiewicz** gehörigen Grundstücks Mietschisko Blatt 72, in Abtheilung III Nr. 1 des dem Bürger **Leo Tomaszewski** gehörigen Grundstücks Mietschisko Blatt 90, in Abtheilung III Nr. 3 und resp. 1 der dem Bürger **Simon Knopinski** gehörigen Grundstücke Mietschisko Blatt 91 und 64, gebildet aus dem Hypothekenschein vom 8. März 1827 und dem Erbrezeß vom 22. Mai 1822. / 29. August 1823.

c. über 31 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. gleich 95,13 Mark Zinsrückstand und 37 Thlr. 15 Sgr. gleich 112,50 Mark Entschädigung für nicht geleistete Baufuhren, zahlbar in halbjährigen Raten zu George und Martini jedesmal mit 2 Thlr. 15 Sgr. gleich 7,50 Mark, eingetragen aus dem Erbvergleich vom 15. Mai 1850 am 20. November 1850 auf dem Antheil der **Woyciech** und **Antonina Tuptala**'schen Eheleute für den Gutsbesitzer **M. v. Moszczenski** zu Brudzyn in Abtheilung III Nr. 4 und resp. Nr. 5 der dem Rittergutsbesitzer **Johann v. Moszczenski** auf Slembowo gehörigen Grundstücke Brudzyn Blatt 12 resp. 15, gebildet aus dem Hypothekenschein vom 30. November 1850 und dem Erbvergleich vom 15. Mai 1850, sind durch Zufall vernichtet worden resp. verloren gegangen und sollen auf den Antrag der Grundstückseigenthümer zum Zwecke der Löschung der Posten amortisirt werden.

B. Im Grundbuche:

a. des dem Rittergutsbesitzer **Constantin v. Dziembowski** gehörigen Grundstücks Kludzyn Blatt 4 stehen in Abtheilung III Nr. 1 von der **Stefan Piechowiak**'schen Abfindung aus dem Ueberlassungsvertrage vom 10. November 1860 / 8. Mai 1862 auf Grund der Erbeslegitimationsatteste vom 7. September 1867 und 5. Februar 1868 und aus dem Erbrezesse vom 4. Februar 1868 für die **Rosalie Piechowiak** verehelichte **Kromkowska** 10 Thlr. gleich 30 Mark nebst 5 pCt. Zinsen zufolge Verfügung vom 18. September 1863 eingetragen;

b. das dem Eigenthümer **Casimir Stefanski** gehörigen Grundstücks Dochanowo Blatt 3 stehen in Abtheilung III Nr. 1 aus dem am 15. Oktober 1834 genehmigten Erbrezesse über den Nachlaß des **Nicolaus Mezydlo** für die **Elisabeth Mezydlo** 20 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf. gleich 61,78 Mark Muttererbtheil zufolge Verfügung vom 1. September 1837 und in Abtheilung III Nr. 2 desselben Grundstücks aus dem Erkenntniß vom 25. Februar 1854 und auf Antrag des Prozeßrichters 24 Thlr. gleich 72 Mark rechtskräftig erstrittene Forderung für den Schuhmacher **Joseph Korciczka** in Schubin zufolge Verfügung vom 15. September 1854 eingetragen.

Diese 3 Posten ad B. a und b sind angeblich getilgt und sollen im Grundbuch gelöscht werden.

Es werden die Inhaber der Hypothekenurkunden ad A. a bis c und die Rechtsnachfolger der Hypothekengläubiger **Rosalie Piechowiak, Elisabeth Mezydlo** und **Joseph Korciczka** aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermine

den 19. Mai 1883,
Vormittags 11 Uhr,

bei dem unterzeichneten Amtsgericht ihre Rechte und Ansprüche auf die gedachten Posten und Urkunden anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die letzteren werden für kraftlos erklärt und sie mit ihren Ansprüchen auf die Posten werden ausgeschlossen werden.

Wongrowitz, 29. Januar 1883.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

1. Auf dem Grundstücke Schwarz-Hauland Nr. 4 stehen in Abtheilung III Nr. 2a für **Johann Ludwig Neumann junior**, 14 Thaler 22 Sgr. 9 Pf. nebst 5 Prozent Zinsen seit dem 13. April 1839,

und Nr. 2b für **Johann Ludwig Neumann senior** 16 Thaler 9 Pf. nebst 5 Prozent Zinsen seit dem 13. April 1839 eingetragen.

Beide Intabulate sollen bezahlt sein. Die Löschung kann aber nicht erfolgen, weil Quittung nicht von allen Rechtsnachfolgern der verstorbenen Gläubiger zu beschaffen.

2. Auf dem Grundstücke Ritschenwalde Nr. 30 stehen in der III Abtheilung Nr. 2 auf Grund des Erbvergleichs vom 4. März / 2. April 1828 für **Franz, Josefa, Stanislaus** und **Marianna** Geschwister **Wardega** je 18 Thaler 5 Sgr. 11 Pf. eingetragen. Die Löschung kann nicht erfolgen, weil das Hypotheken-Dokument verloren gegangen.

3. Auf dem Grundstück Trojanowo Hauland Nr. 7 sind Abtheilung III Nr. 11 für die unverehelichte **Antonie Karasiewicz** auf Grund der Obligation vom 21. Dezember 1877 600 Mark eingetragen. Der über die Post gebildete Grundschuldbrief ist verloren gegangen.

Behufs Löschung vorstehender Intabulate werden auf den Antrag der resp. Grundstücks-Eigenthümer nämlich:

ad 1. des Domainenfideikommisses des Hauses Sachsen-Altenburg;
ad 2. des Ignatz Obrowski zu Ritschenwalde:
ad 3. des Christoph Beyer zu Trojanowo-Hauland

alle Diejenigen, welche auf vorstehende Posten Ansprüche zu haben meinen, bezw. die unbekannten Inhaber der Urkunden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden, bezw. die Urkunden vorzulegen und zwar spätestens im Aufgebotstermine

den 8. Juni 1883,
Vormittags 11 Uhr,

widrigenfalls sie mit denselben ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt werden.

Rogasen, den 29. Januar 1883.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Kreisstadt Czarnikau belegene, der Wittwe **Anna Trede** geborenen Brüske zu Czarnikau gehörige Hausgrundstück Czarnikau Nr. 197, welches mit einem Flächeninhalte von 96 a der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 3 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 75 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 10. Febr. 1883
Vormittags um 9½ Uhr,

im Gerichtsgebäude (Schöffensaal) versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Bureau des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens bis zur Erlassung des Zuschlags- und Ausschluß-Urtheils anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlages wird in dem auf

den 12. Febr. 1883,
Vormittags um 9½ Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 1, anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Czarnikau, den 18. Dez. 1882.

Königl. Amtsgericht.

Oberschlesische Eisenbahn.

Am 5. Februar cr. wird wegen des in Gnesen stattfindenden Pferdemarktes der Güterzug 433 von Gnesen ab auch Personen in allen Wagenklassen und Vieh befördern.

Abfahrt von Gnesen 5 Uhr 22 Minuten Nachmittags, Ankunft in Posen 8 Uhr Abends.

Ferner wird an dem genannten Tage ein Extra-Viehzug von Gnesen bis Posen verkehren.

Abfahrt von Gnesen 3 Uhr 21 Minuten Nachmittags, Ankunft in Posen 4 Uhr 49 Minuten.

Posen, den 18. Januar 1883.

Kgl. Eisenbahn-Betriebs-Amt.

Oberschlesische Eisenbahn.

Am **1. Februar d. J.** tritt zu dem diesseitigen Lokal-Tarif für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren vom 1. Januar 1880 der Nachtrag IV in Kraft.

Derselbe enthält Aenderungen der Zusatzbestimmungen des Betriebs-Reglements und der Tarif-Vorschriften, sowie den Kilometerzeiger für die Stationen Groschowitz und Loslau.

Druckexemplare des Nachtrages werden zum Preise von 0,10 Mark pro Stück in einigen Tagen bei unseren Stations-Kassen käuflich zu haben sein. Bis dahin ertheilt unser Verkehrs-Bureau nähere Auskunft.

Breslau, den 30. Januar 1883.

Königliche Direktion.

Bekanntmachung.

In der Oberförsterei **Hartigsheide** stehen im Monat **Februar** 1883 nachstehende Holzverkaufstermine an:

1. Am 8. und 22., von Vorm. 10 Uhr ab, im Fest'schen Hotel zu Obornik,

woselbst circa 1500 bis 2000 Stück Kiefern Bauholz aus den Schutzbezirken Saubucht, Eichquast, Trommelort und Linden und Brennholz nach Bedarf zum Verkauf kommen,

2. Am 12. und 26., von Vormittags 10 Uhr ab, im Werner'schen Gasthause zu Boruschin,

woselbst circa 90 Rm. Kiefern Kloben und 120 Rm. Kiefern Stubben aus dem Einschlage 1881, sowie ca. 800 Rm. Kiefern Kloben, 300 Rm. Kiefern Knüppel und 300 Rm. Kiefern Stubben aus dem Einschlage 1882 zum Ausgebot kommen.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Aufmaaßregister des Bauholzes einige Tage vor dem Verkauf in der hiesigen Registratur eingesehen werden können und die betreffenden Forstschutzbeamten angewiesen sind, die zum Verkauf gestellten Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Heidchen, den 30. Januar 1883.

Der Königliche Oberförster.

gez. **Witzmann.**

Oels-Gnesener Eisenbahn.

Am 1. Februar resp. 15. März cr. treten in unserem Bahnbereich einige von der General-Konferenz der deutschen Eisenbahnen am 25. November 1882 beschlossene Aenderungen bezw. Ergänzungen der Bestimmungen des Tarifs für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und Thieren in Kraft. Die bezüglichen neuen Bestimmungen, von welchen die erst ab 15. März cr. in Kraft tretende, bei Berechnung der Viehfracht für halbe Wagenladungen die Zugrundelegung von 9 qm. Ladefläche anordnet, sind auf den Stationen zu erfahren.

Breslau, den 30. Januar 1883. **Direktion.**



Gebrüder Wulff,



Zuchtviehlieferanten in Geestemünde,

empfehlen sich unter bekannter **reeller** Bedienung zur Lieferung aller Gattungen **Zug- und Zuchtvieh** in Ostfriesischen, Holländer, Oldenburger und sonstigem Marschvieh, **Bullen**, aus den **renommirtesten** Heerden stammend.

Vom Mai bis November haben wir **stets eine große Anzahl Vieh** auf unseren eigenen Weiden zur gefl. Auswahl.

Bayrische, Voigtländer und Egerländer Zug-Ochsen liefern zu den billigsten Preisen

Gebrüder Wulff, Zuchtviehlieferanten, Geestemünde.

NB. Im Laufe dieses Monats wird von unserer Firma Jemand zur Empfangnahme von Aufträgen die Provinz Posen bereisen.



In keinem Haushalte sollte

Struve's Kalydor

fehlen; allerbestes Mittel gegen Schnitt-, Quetsch- und **Brandwunden**, heilt rasch, ohne daß Eiterung oder **Brandblasen** entstehen. **Aufgezogene** (wunde) **Brustwarzen** heilen in kürzester Zeit vollständig!

Empfohlen von gewichtigsten Autoritäten!

Vorräthig in **Radlauer's Rothe Apotkeke in Posen.** (General-Depôt für Posen, Schlesien, Pommern, Ost- und Westpreußen.)

Einkauf von Alterthümern.

Ph. Frenkel, Antiquar aus Utrecht (Holland)

kauft: **Porzellanfiguren, Gruppen, Vasen Dosen, Flacons, Fächer, Spitzen, Miniaturen, alte Gobelins, Tapeten, Seidenstickereien, Kandelaber u. Uhren, Marmor mit Bronce** 2c. und ist bis **Dienstag** im **Hotel Mylius.**

Bitte schriftliche Offerten beim Portier abzugeben.

Auktion.

Sonnabend, den 3. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, werde ich im Grundstücke **Schrodkamarkt Nr. 14** den **Nachlaß**, bestehend aus Möbeln, Bildern, Kleidungsstücken, Betten, Geschirre, eine Anzahl Gerüstleinen und Stricke, verschiedenes Maurerhandwerkzeug, Rüststangen, Karren u. s. w., freiwillig,

Montag, den 5. Februar d. J., von Vormittags 9 Uhr

ab im **Pfandlokale der Gerichtsvollzieher** eine größere Parthie Schuh-Schlittschuhe, einen Pelz, eine zahl Cylinder, Glocken, Laternenkugeln, Bassins, sowie eine Anzahl großer Oeldruckbilder ebenfalls freiwillig versteigern.

Posen, den 1. Februar 1883.

Kajet,
Gerichtsvollzieher.

Fabrikverkauf.

Eine vor einigen Jahren erbaute **große Fabrik (Textil-Branche)** für **Hand-** und **Dampfbetrieb** eingerichtet, durch und durch solide und massiv, in **Schlesien, Grafschaft Glatz**, an einer **frequenten Bahnstation** liegend, ist mit oder ohne **Utensilien sofort zu verkaufen** oder zu **verpachten. Arbeitskraft ist vorhanden, Kohlengruben dicht anliegend.** — Reflektanten wollen sich gefälligst unter Chiffre **K. A.** 297 an Rudolf Mosse, Berlin C, Königstr. 55, wenden.

Ich suche ein Gut von ca. 500 bis 700 Morgen mit gutem Boden, guten Gebäuden und nahe einer Zuckerfabrik gelegen. Anzahlung 15,000 Thaler. — Offerten unter S. T. 15 postlagernd Posen erbeten.

Der anerkannt beste unschädlichste aller Toilettepoudres ist **Rich. Gründer's**

Schwanenpuder

vollk. **unsichtbar**, macht die Haut jugendlich zart und rosig. **Depots** in **Posen** bei Herren **R. Barcikowski**, Neuestr. 3., Coiffeur **Louis Gehlen** und Fris. **R. Buchholz & Co.**

Eine fast noch neue Nähmaschine ist zu verkaufen Wallstr. 3, Hof 1 Treppe.

Impf-Formulare

hält bei dem bevorstehenden Impfgeschäfte stets vorräthig und empfiehlt zur gefälligen Abnahme die

Hofbuchdruckerei W. Decker & Co.

(E. Röstel)
Posen.

Neu angekommene hoch elegante

Damen-Masken,

Breslauerstr 40, II. Et., zu verleih.

Aufträge in schriftlichen Arbeiten werden korrekt und prompt ausgeführt.

Bäckerstraße 14.

Jeenicke.

30 bis 40 Schock

gerade gewachsene birk. **Stammstangen** in Längen von 4, 6, 8 Mtr. und darüber à 10—16 Cmtr. Mitteldurchmesser werden zu kaufen gesucht. Adressen unter **J. O. 4797** bef. **Rudolf Mosse**, Berlin S. W.

Dünger-Verpachtung.

Der Dünger im jüdischen Schlachthause Schifferstr. Nr. 4 ist **sofort** zu verpachten.

Bedingungen einzusehen dortselbst.

Julius Hirsch.

Atelier

für **künstl. Zähne** 2c.

C. Riemann, Zahntechniker.

Petriplatz Nr. 1, II.

Früher Techniker und Assistent beim Herrn Zahnarzt Kasprowicz, hier.

Börse-Aufträge in allen Combinationen zu **Anlage-** oder **Speculations**-zwecken werden in den hiezu bestgeeigneten **österr.-ungar. Werthen**, am günstigsten an der für dieselben einzig **maßgebenden Wiener Börse** vollzogen. Erläuternden Prospect, erprobte Informationen u. gewissenhafte Rathschläge grat. u. franco. Deckung mäßig. Conditionen coulant. **Bankhaus „Leitha", Wien**, Schottenring 15.

Trunksucht i. heilbar. Zeugnisse darüber gratis u. franco durch **Reinhold Retzlaff** in **Dresden 10.** (Sachsen.)

Eine große Remise

in der Oberstadt oder auch vor dem Berliner Thor gelegen, wird per sofort zu miethen gesucht. Offerten erbittet

C. Francke,
Halbdorfstraße 22.

St. Martin 1 eine Wohnung aus 6 Zimmern und a. Räumlichkeiten III. Etage sofort zu verm.

Wienerstraße 2: Wohnung von 6 oder 4 Zimmern, III. St., versetzungshalber bald zu vermiethen. Näheres I. Stock.

Vom 1. April cr. ist Halbdorfstr. Nr. 12 eine

Parterre-Wohnung

von 4 Zimmern mit Nebengelaß zu verm. Wirth, Part., rechts.

St. Martin 26 sind Wohn. v. 1. Oktober zu vermiethen.

Bergstraße 15 Saal, 7 Zimmer, Küche 2c. zu verm.

Straßburger Gänseleber-Pasteten, Pommersche Gänsebrüste, Helgoländer Hummern, Rehe, Schneehühner, und jede Bestellung auf Wild und Fische wird aufs pünktlichste effektuirt.

S. Samter jr.



Pulsometer-Fabrik von **Emil Walther,** Dresden N., Kaiserstraße 3.

Billigster, zuverlässigster Flüssigkeitshebeapparat. Geringster Dampfverbrauch bei größter Leistung. Betriebssicherheit garantirt. Preise bedeutend ermäßigt. Prosp. frco. Vertreter gesucht.

Alleebäume

in allen Sorten, und Obstbäume empfiehlt zur Anpflanzung sehr billig

Sturzebecher,
Landschaftsgärtner in Waize.

Wohnung.

Breslauerstr. im II. Stock 5 Z., Nebeng. u. Pferdest. v. 1. April zu verm. Näh. Schützenstr. Nr. 2.

Ein herrsch. verh. Diener

mit gut Att. sucht zu Johanni eine Stelle. Derselbe kann auch Gartenbeschäft. übernehmen. Seine Frau würde sich mit Waschen, Plätten oder Nähen beschäftigen. Gefl. Off. unter F. F. 1002 postl. Grätz erbet.

Ein zuverlässiger **deutscher Hausknecht** findet zum 15. Februar Stellung bei E. Bohn, Gasthof zur Stadt Bromberg.

Gesucht pr. [illegible] ein **W.-Beamte**, l., ev., b. Spr. m. Gehalt **4—450** M. j. Central-Agentur Wilhelmsstr. 11.

Ein junger Mann, welcher als Eleve unter dir. Leitung des Prinzipals gewirthschaftet hat, sucht Stellung als 2. Beamter. Offerten werden unter **A. 99** postl. Bentschen erbeten.

Für eine große deutsche **Sterbekasse** wird unter äußerst günstigen Bedingungen ein **Bevollmächtigter gesucht.** Offerten sub **H. 645** b. an **Haasenstein & Vogler, Mannheim.**

Ein verh. jung. energischer **Forstmann**, im Besitz sehr guter Zeugnisse u. Empfehlungen, sucht anderweitig Stellung. Selbiger ist mit der Kultur, Fasanenzucht und dem Raubthierfang **vertraut**, sowie tüchtiger Jäger u Schütze. Gefl. Offert. unter F. 4 in der Exped. d. Ztg.

Amme gesucht

St Martin 43, I. Etage.

Ein junger gebildeter

Landwirth

(Schlesier), sucht für bald eine **Stellung als Volontair** auf einem größeren Gute Posens in deutscher Familie, Bedingung Familien-Anschluß. Offerten mit Pensionsbedingungen erbeten unter **H. 2385** an **Haasenstein & Vogler** in **Breslau.**

Ein junger Landwirth, der nur in feinen großen Wirthschaften thätig war, sucht sofort oder 1. April dauernde Stellung mit 600 Mark Gehalt und Reitpferd. Agenten verbeten. Gefl. Off. unter C. W. an die Exped. d. Pos. Ztg. erbeten.

Einen Laufburschen oder Lehrling sucht die Eisenwaarenhandlung von

Joseph Stolzmann.

Eine deutsche Frau sucht Bedienung. Näheres Dammstr. 1 bei Frau **Hoffmann.**

Ein tüchtiger, durchaus zuverlässiger, mit der Berechnung und Eintheilung des Holzes vollständig vertrauter Holzverwalter, in letzter Stellung 21 Jahre, sucht, da das jetzige Geschäft aufgegeben wird, gestützt auf gute Zeugnisse, vom 1. April cr. anderweitige ähnliche Stellung.

Gefällige Offerten erbittet

Adam Mach,
Große Gerberstraße 58.

Eine tüchtige Maschinen-Nähterin

findet dauernde Beschäftigung.

J. Knopf jr.,
Schloßstraße 4.

Ein gewandter Expedient

findet in unserem Destillations-Geschäft Stellung.

Friedmann & Alport,
Posen.

Ein prakt. und recht anständiger **Brenner** für große Brennereien, Spr. deutsch u. poln., wünscht bald. Stell. Gute Atteste. Auskunft über die Person ertheilt d. Verm.-Gesch. Wronkerstr. 8, Posen.

Für ein Mädchen, ev., sucht Stellung als Stütze der Hausfrau od. dergl. O. G. Lissa postlagernd.

Ein Brennerei-Verwalter, im besten Alter, verheirathet, der lange Jahre sein Fach mit gutem Erfolg betreibt, mit besten Empfehlungen, wünscht 1. Juli seine jetzige Stellung zu verändern. Gefällige Offerten an die Exped. dieser Ztg. unter Chiffre L. T. Nr. 505.

Ein verh. evang. **Gärtner,** noch jung, mit sehr guten Zeugnissen versehen, sucht vom 1. April d. J. Stellung. Off. erb. an Kirchhofsverwalter **Stiller**, St. Pauli-Kirchhof

Ein gebildeter, älterer

Landwirth,

unverh., poln. sprech, sucht nach langjähr. Selbständigk., ohne bes. Empfehl. eine bescheid. Stellung z. 1. April event. sofort. Näheres unt O. W. Exped. der Zeitung.

Bekanntmachung.

Bei der Provinzial-Irren-Anstalt zu Owinsk sind zum 1. April c. die Stellen

einer Vorsteherin für die Küche und einer Vorsteherin für das Waschhaus

zu besetzen und können sich hierzu geeignete weibliche Personen in mittleren Jahren hier persönlich unter Mitbringung von Zeugnissen und Empfehlungen sowie ihres selbstgeschriebenen Lebenslaufs melden bei der

Direktion
der Provinzial-Irren-Anstalt.

Lehrlinge

werden verlangt.

M. Friedeberg,
Schlossermeister, Kl. Gerberstr. 7.

Ein **Landwirth,** 12 Jahre beim Fach, beider Landessprachen mächtig, sucht, gestützt auf die besten Zeugnisse und Empfehlungen, pr. 1. April oder Johanni eine anderweite, wennmöglich selbständige Stellung oder aber unter der generellen Oberleitung des Herrn Prinzipals. Reitpferd erwünscht, aber nicht Bedingung. Off unter A. Z. 1000 postl. Jerzyce, Kreis Inowrazlaw.

E. **Landwirth,** Deutscher, poln. spr., 25 Jahr b. Fach. sucht z. 1. April Stell. als Insp. Gehalt Nebensache. Gefl. Offert. bitten a. d. Exped. der Pos. Ztg. unter R. R. z. f.

Ein anständiger junger Mann findet zum 1. April d. J. als Eleve gegen mäßige Pensionszahlung hierselbst Stellung.

Laglownik bei Zlotnik
Kreis Posen.
Helling, Rittergutsbesitzer

Interims-Betschule.

Sonnabend den 3. d., Vormittags 10 Uhr: Predigt.

Im Tempel der Isr. Brüdergemeinde.

Sonnabend den 3. Februar, Vormittags 9½ Uhr: Gottesdienst und Predigt.

Familien-Nachrichten.

Die Geburt eines Söhnchens zeigen Verwandten und Bekannten statt jeder besonderen Meldung hierdurch ergebenst an.

Gymnasiallehrer **Dr. Boltzenthal** und Frau **Anna,** geb. **Rodewald.**

Küstrin, den 31. Januar 1883.

Am 31. Januar c. starb unsere gute Mutter, Frau **Auguste Berg.**

Die Beerdigung findet am Sonnabend, Nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Halbdorfstr.-Kirchhofes aus statt.

H. Bärsch und Frau.

Hiermit sagen wir dem Herrn Pastor **Schlecht** für seine trostreichen Worte am Grabe, so wie Allen Denen, die unsern lieben Neffen und Cousin **Otto Günther** die letzte Ehre erwiesen haben, unseren herzlichsten Dank.

Wittfrau **Günther** nebst Tochter.

Für die vielen Beweise der Liebe und Theilnahme, welche uns bei der Beerdigung unseres unvergeßlichen Gatten und Vaters. des Pastors

Emil Steiner,

von Nah und Fern zu Theil geworden, sagen allen lieben Freunden und Bekannten ihren herzlichsten Dank und ein: „Vergelte es Gott."

Die trauernden
Hinterbliebenen.

Sandberg, den 29. Januar 1883.

Handwerker-Verein.

Montag den 5. Febr., Abds. 8 Uhr:

Freie Besprechung:

1. Die Wohnungsfrage in den größeren Städten.
2. Die neuesten Erfindungen in der Photographie.

Schweizergarten

vor dem alten Bahnhofe.

Sonnabend, den 3. Februar d. J.:

großer Ball
mit und ohne Maske,

wozu ergebenst einladet

O. Sundmann.

Lambert's Saal.

Montag, den 12. Febr. 1883,
Abends 7½ Uhr:

Concert

des

Hennig'schen Gesangvereins

zum Besten der Ueberschwemmten in den Rheinlanden.

Der Fall Jerusalem's.

Oratorium für Soli, Chor und Orchester von **M. Blumner.**

Nummerirte Sitzplätze à 2 Mk. und **Stehplätze à 1,25 Mk.** sind **nur** in der Hofmusikhandlung von

Bote & Bock

zu haben.

Simon,

Friedrichsstraße 30.

Kräftigen guten Mittagstisch 70 Pf. (Abonnement 60 Pf) in und außer dem Hause, — ff. Dresdener Waldschlößchen und hiesiges Lagerbier.

Sonnabend, den 3. Februar:
Benefiz für **Rud. Netty:**
Novität! **Novität!**

Die Sorglosen.

Lustspiel in 3 Akten von L'Arronge.
Repertoirstück der Hoftheater zu Braunschweig, Weimar, Dresden 2c.
Sonnabend, den 3. Februar.

Stadttheater in Posen.

Freitag, den 2. Februar 1883:
Der Waffenschmied.
Komische Oper in 3 Akten von Albert Lortzing.

Sonnabend, den 3. Februar 1883:
Benefiz für Herrn Regisseur **Netty:**
Zum 1. Male:
Die Sorglosen.
Lustspiel in 3 Akten von A. L'Arronge.

B. Heilbronn's Volks-Theater.

Freitag, den 2. Februar 1883:
Auftreten der preisgekrönten Luft- und Parterre-Gymnast.-Gesellschaft **Hugoston.**

Hierzu:

Der erste Ball. Lustspiel in 1 Akt von Groß. **Eine Weinprobe.** Posse mit Gesang in 1 Akt von Helmerding.

Die Direktion.

Dienstag, den 6. Februar c.:
Große Fastnachts-Redoute.
Donnerstag, den 8. Februar c.:
Benefiz für Frl **Anna Pollack.**

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Emilie Kurth in Drebkau mit Ingenieur Fritz Janeck in Berlin. Frl. Helene Hormeß in Potsdam mit Dr. med. Georg Itzerott in Neckargemund. Frl. Johanna Lebmann in Berlin mit Rittergutsbesitzer Ludwig Fuhrmann in Dom. Waldow, Kreis Luckau. Frl. Helene Heilmann in Bernburg mit königl. Brandmeister Strehl in Berlin. Frl. Therese Aulock mit Herrn Anton Graf Lanckoronski in Breslau.

Verehelicht: Herr Wilh. Arens mit Frl. Marie Bermann in Stettin.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Louis Flebbe in Berlin. Herrn Max Hilgendorf in Berlin. Gymnasialdirektor Laudien in Hohenstein. Lieutenant Ernst Bothe in Münster i. W. Premier-Lieutenant a. D. Hugo von Gottberg in Kl. Dübsow. — **Eine Tochter:** Apotheker George Fromm in Skaisgirren. Pastor F. W. König in Delitz a. Berge.

Gestorben: Kgl. Rechnungsrath a. D. Guth in Berlin. Rentier A. Rückert in Berlin. Frau Johanna Kaul geb Zoellner in Berlin. Frau Julie Grosse geb. Segnitz in Berlin. Fräulein Hermine von Ludwig in Glatz. Major a. D. Drewsen Sohn Karl in Zelle. Fräulein Charlotte Freiin von Lersner in Nieder-Erlenbach. Fräulein Caroline Frein von Lersner in Frankfurt a. M. Landschaftsrath a. D. Rudolph von Kapbengst in Kolbergermünde. Frau Amalie Baudonin geb. Eyffert in Berlin. Kaufmann Paul Menning in Berlin

Für die Inserate mit Ausnahme des Sprechsaals verantwortlich der Verleger.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Röstel) in Posen.